Die Geschichte des altehrwürdigen Gmünder Spitals in seiner jetzigen Form scheint sich ihrem Abschluß zuzuneigen, nachdem das Innenministerium von Baden-Württemberg eine Entscheidung zugunsten des bereits im Bau befindlichen Kreiskrankenhauses gefällt hat. Aus diesem Grunde bat das „einhorn“ den Gmünder Stadtarchivar, Herrn Oberstudienrat Albert Deibele, eine umfassende Darstellung der Gründung und jahrhundertelangen Entwicklung des Heilig-Geist-Spitals zu schreiben. Viele, der Allgemeinheit bisher unbekannte Tatsachen sind dabei zutage gefördert worden. Wir bringen diesen interessanten Aufsatz in mehreren Folgen, da er für einen zusammenhängenden Abdruck zu umfangreich ist.

Zur Geschichte des Gmünder Heilig-Geist-Hospitals

Albert Deibele

Mit Urkunden, welche die Frühgeschichte unserer Stadt aufhellen könnten, sind wir bedauerlicherweise schlecht gestellt. Dies trifft besonders auch auf das Spital zum Heiligen Geist zu, das zu den ältesten in Deutschland gehört. Nur durch Vergleich mit anderen Spitälern, die in ihrem Urkundenbestand glücklicher sind, und durch sorgsamste Auswertung der heimischen Quellen können einigermaßen sichere Ergebnisse gewonnen werden. Eine wertvolle Hilfe bietet Dr. Siegfried Riecke in seinem Werk „Das deutsche Spital und sein Recht im Mittelalter“ (1932), das die deutschen Spitäler in ihrer Vielgestalt aufzeigt, und Wörner-Denkinger in „Das städtische Hospital zum Hl. Geist in Schwäbisch Gmünd“ (1905). Vor allem der von Johann Nepomuk Denkinger bearbeitete 2. Teil „Das Spital des Hl. Geistes ... und seine Verwaltung auf Grund der Urkunden und Akten des Spitalarchivs“ ist eine hervorragende Forscherarbeit. Von unschätzbarem Werte sind auch die „Regesten zum Gmünder Spitalarchiv“, die in den letzten Jahren von Dr. Alfons Nitsch neu bearbeitet und mit ausführlichen Verzeichnissen versehen worden sind.

Geschichte der Spitäler

Von jeher hat es die Kirche als ihre Pflicht erachtet, sich der Bedürftigen anzunehmen. Sie errichtete deshalb schon in den Zeiten der Apostel das Amt der Diakone. Doch erst, als sich durch das Edikt von Mailand 313 das Christentum frei entfalten konnte, entstanden öffentliche Wohlfahrtshäuser oder Hospize, zuerst im Morgenland. Das Abendland folgte nach, besonders seit Karl der Große den Grundsatz aufgestellt hatte, „daß die Gesamtheit verpflichtet sei, für alle Volksgenossen einzustehen“. Wenn wir heute von Hospitälern reden, denken wir vor allem an leistungsfähige Krankenhäuser. Das aber waren sie ursprünglich nicht. Sie sahen ihre Hauptaufgabe darin, vorüberziehenden Bettlern, Pilgern und Reisenden Obdach und Verpflegung zu geben. Eine dauernde Aufnahme von Hilfsbedürftigen war keineswegs die Regel. Der ständig anwachsende Strom der Pilger nach Rom, Jerusalem und anderen heiligen Orten drängte zur Errichtung von immer mehr Hospizen, namentlich an viel begangenen Pilgerwegen und auf Alpenpässen. Eine weitere Steigerung brachten die Kreuzzüge. Für die Kreuzfahrer errichteten die Johanniter und die Deutschherrn in Palästina, später auch im Abendland, große Spitäler. Für die Masse des Volkes aber sorgten die Klöster.

Grundlegend wurde dabei der Benediktinerorden. Er schärfte den Mönchen ein, daß Christus alles, was man den Notleidenden tue, so ansehe, als hätte man es ihm selbst getan. Nun errichtete jedes größere Kloster neben einem Krankenhaus für die Mönche auch noch ein kleineres Hospiz, das allen Notleidenden vorübergehend offen stand. Auch entfernt liegende Hospize wurden manchmal von den Klöstern

übernommen[1]). Die Reformbewegung von Cluny im 11. Jahrhundert befaßte sich auch mit den Spitälern. Man sah jetzt nur noch in der Fürsorge für die Armen die Aufgabe der klösterlichen Wohlfahrtspflege und trennte deshalb die vermöglichen Reisenden von den mittellosen[2]). Diese Scheidung in zwei Gruppen von Spitalinsassen wurde das ganze Mittelalter hindurch beibehalten und weiter ausgebaut. Es entstanden nun eine Menge von Hospitälern, die alle eine klosterähnliche Verfassung annahmen, auch wenn sie freie, nicht von den Klöstern abhängige Gründungen waren. Den klösterlichen Charakter behielten sie das ganze Mittelalter hindurch bei, auch dann noch, als die meisten von ihnen der Kirche entglitten waren. Ja, bis in die Neuzeit hinein läßt sich der Ursprung unserer alten Spitäler unschwer als Ausfluß kirchlicher Liebestätigkeit nachweisen. Weitaus die Mehrzahl von ihnen lebte nach der Augustinerregel. Diese ist anschmiegsamer, freier und weiter gefaßt als die meisten anderen Ordensregeln. Sie beschränkt sich auf einige grundlegende Vorschriften für das Klosterleben, ohne sich auf bestimmte Andachtsformen und eine scharf umrissene Ordenstätigkeit festzulegen. Dadurch entsprach sie besonders gut den verschiedenen Verhältnissen der Spitäler, war aber auch die Ursache, daß sich kaum zwei Spitäler vollkommen glichen.

Die Heilig-Geist-Spitäler

Im 12. und 13. Jahrhundert entstanden nun in Deutschland eine Menge von Heilig-Geist-Spitälern. Wenige gehen auf den *Orden vom Heiligen Geist,* die meisten auf die *Bruderschaften zum Heiligen Geist* zurück. *Ordensangehörige* legen feierliche Gelübde ab, die für das Leben binden. Ihre Klöster stehen meistens unmittelbar unter dem Papst. Klöster derselben Art schließen sich zu einem Klosterverband zusammen. Die Mitglieder der *heutigen Bruderschaften* sind nicht durch Gelübde gebunden, können also jederzeit austreten, führen auch kein gemeinsames Leben. Die *Bruderschaften zum Heiligen Geist* dagegen standen den Klöstern sehr nahe. Das zeigt sich schon darin, daß sie ein gemeinsames Leben nach den Regeln des hl. Augustinus führten. Doch legten sie keine feierlichen Gelübde ab, so daß ein Austritt aus dem Verband möglich war. Auch handelte es sich bei ihnen durchweg um eine Verbrüderung von Laien, die stets unter der Aufsicht des Bischofs stand[3]).

Der Orden vom Heiligen Geist wurde gegen Ende des 12. Jahrhunderts von Guido von Monpellier zur Pflege von Armen und Kranken gegründet. Es waren ursprünglich Laien, die aber immer mehr Geistliche aufnahmen, so daß diese bald den Orden bestimmten. 1204 wurde derselbe bestätigt. Wenige Jahre später übergab ihm Papst Innozenz III. das großartig angelegte Hospital „Sankt Spiritus in Sassia" in Rom, das nun das Haupthaus des Ordens wurde. Dieser nahm nun einen gewaltigen Aufschwung, namentlich in Italien und Frankreich, nicht aber in Deutschland, wo er nur wenige Niederlassungen besaß. Noch vor 1252 bildete er sich zu einem reinen Priesterorden um, der sich mehr und mehr der Krankenpflege entzog und gegen Ende des Mittelalters sein größtes Gewicht auf ein gutes, gesichertes Leben legte[4]).

Die Bruderschaften zum Heiligen Geist waren selbständige Vereinigungen von Laien, die nach eigenen Gesetzen ohne Ordenszugehörigkeit lebten. Zur Besorgung des Gottesdienstes wurden auch Geistliche aufgenommen. Der Bischof verlieh ihnen die Augustinerregel oder eine eigene Satzung.

An der Spitze stand der *Spitalmeister,* der ein Laie oder ein Geistlicher sein konnte. In den Urkunden tritt er immer mit dem Beinamen Frater oder Bruder auf. Er wurde von der Gesamtheit der Brüder auf Lebenszeit gewählt; doch bedurfte die Wahl der Bestätigung durch den Bischof. Dieser setzte ihn auch in sein Amt ein. Als jedoch die Spitäler immer mehr in die Hände der Bürger kamen, wurde er von Bürgermeister und Rat ernannt[5]).

Der Spitalmeister hatte vor allem die Hausordnung zu überwachen. Er regelte den Arbeitsdienst und entschied über die Aufnahme und die Entlassung der Spitaliten. Im Namen des Konvents, zu dem sämtliche Brüder und Schwestern gehörten, vertrat er das Spital in gerichtlichen und außergerichtlichen Angelegenheiten. Über die Spitalinsassen stand ihm in leichten Fällen die Strafgewalt zu.

Das Leben in der Bruderschaft entsprach ganz dem in einem Kloster, nur handelte es sich um Laien, die keine Weihen empfangen hatten. Die Aufnahme in die Bruderschaft erfolgte durch den Spitalmeister und den Konvent gemeinsam. Nach einjähriger Probezeit wurde die Profeß abgelegt. Durch ein einfaches Gelübde verpflichtete sich der Bruder zu Armut, Keuschheit und Gehorsam, dazu noch zum Dienste an den Kranken und Armen. Mit diesem Gelübde war die Bindung an das Spital vollzogen. Nur noch mit schriftlicher Erlaubnis des Spitalmeisters war ein Austritt möglich. Die Zugehörigkeit zur Bruderschaft zeigte sich äußerlich durch das Tragen einer einfarbigen Kutte mit aufgeheftetem Kreuz.



Das älteste Gmünder Spitalsiegel von 1319.

Über die Anfänge des Gmünder Spitals

Alle Nachrichten stimmen darin überein, daß sich in unserer Stadt ein Heilig-Geist-Spital befand. Es fragt sich nur, gehörte es dem *Orden* vom Heiligen Geist oder der *Bruderschaft* zum Heiligen Geist. Schon hierin gehen die Meinungen auseinander. Der verdienstvolle Erforscher des hiesigen Spitals, Johann Nepomuk Denkinger, lehnt jede Betätigung des Heilig-Geist-Ordens am Gmünder Spital ab. Er schreibt[6]: „Für die Zugehörigkeit zum *Orden* der Spitalbrüder vom Heiligen Geist ... läßt sich nichts geltend machen, was auf eine Beziehung zu diesem Orden deuten würde. Abgesehen von dem Titel (Spital des Hl. Geistes) kommt nur noch einmal eine bestimmte Bezeichnung in den ältesten Urkunden vor, nämlich ‚Hospitale s. Mariae et s. Johannis' in einer Urkunde des Abtes Ekkehard von Ellwangen 1283. Daß das Spital als Ganzes U. L. Frau geweiht war, ist sonst nirgends erwähnt; nur die Pfründe des Geistlichen war eine ‚Kaplanei U. L. Frau'. Von einer besonderen Verehrung des hl. Johannes im Spital erfahren wir überhaupt nichts. Die spätere zweite Kaplanei wurde zu Ehren des hl. Nikolaus errichtet (1443). Offenbar schließt sich der Titel ‚Marien- und Johannesspital' an den Titel der Pfarrkirche U. L. Frau (heute Heilig-Kreuz-Münster) und der Kapelle St. Johann an, welche beide wieder eine Pertinenz (Zubehör) einer Klosterpfründe in Lorch waren."

So ohne jede Beziehung zum Heilig-Geist-Orden ist jedoch unser Spital nicht gewesen. Der Lage nach würde es zwar sehr gut zu den Ordensspitälern passen, denn ihr Hauptverbreitungsgebiet liegt im Südwesten Deutschlands (Markgröningen, Memmingen, Wimpfen, Pforzheim). Doch dies allein besagt nichts. Weit wichtiger sind zwei päpstliche Bullen, die eine von Papst Nikolaus IV. vom 21. 6. 1291[7]), die andere von Papst Bonifaz VIII. vom 28. 6. 1296[8]). Die erste ist ein Schutzbrief für die Ordensspitäler vom Hl. Geist, die zweite befreit diese von der Diözesangewalt. Beide enthalten ein Verzeichnis der Ordensklöster nach Ländern geordnet, und in beiden ist Gmünd als Sitz eines solchen angegeben („in regno Allemannia Comundia"). Man darf doch diese beiden Urkunden nicht einfach beiseite schieben. Die beiden Päpste dürften sicherlich genau davon unterrichtet worden sein, welchen Klöstern sie ihr großes Wohlwollen entgegenzubringen dachten.

Auf einen weiteren Umstand macht Gustav Mehring[9]) aufmerksam. Er weist darauf hin, daß das älteste Gmünder Spitalsiegel von 1319 genau dem Wappen entspricht, welches der Orden vom Heiligen Geist in seinen Siegeln führt. Es zeigt das Patriarchenkreuz (Doppelbalken) und darüber eine herabschwebende Taube als Sinnbild des Hl. Geistes. Auch das Spital zu Markgröningen, das unbestritten dem Orden des Heiligen Geistes angehörte, führt dieses Wappen. Mehring fährt fort: „Das Patriarchenkreuz ist kein häufiges kirchliches Zeichen. Von den in Schwaben vertretenen älteren Orden gebrauchte es wohl nur der Orden vom Heiligen Grab, zu dem Denkendorf gehörte. So kann diese Übereinstimmung wohl als ausreichender Beweis dafür gelten, daß auch das Gmünder Spital noch 1319 als Spital des Ordens anzusehen ist." Riecke läßt die Folgerung Mehrings nicht in dieser vollen Beweiskraft gelten und sagt[10]), daß „selbständige Spitalbrüderschaften in frei gewählten Siegeln nicht selten Anlehnung an das Ordenssiegel zeigen." Wir wissen aber ganz gewiß, daß 1269 in Gmünd ein Hospiz der *Spitalbrüder* bestand. Es ist dasselbe, das 1283 als Hospital S. Mariae und S. Johannis bezeichnet wird. Also zwei Spitäler in einer einzigen noch kleinen Stadt! Das ist uns auch von anderen Städten wie Bern[11]) und Goslar[12]) bekannt. Man muß auch in Betracht ziehen, daß die mittelalterlichen Spitäler meist sehr

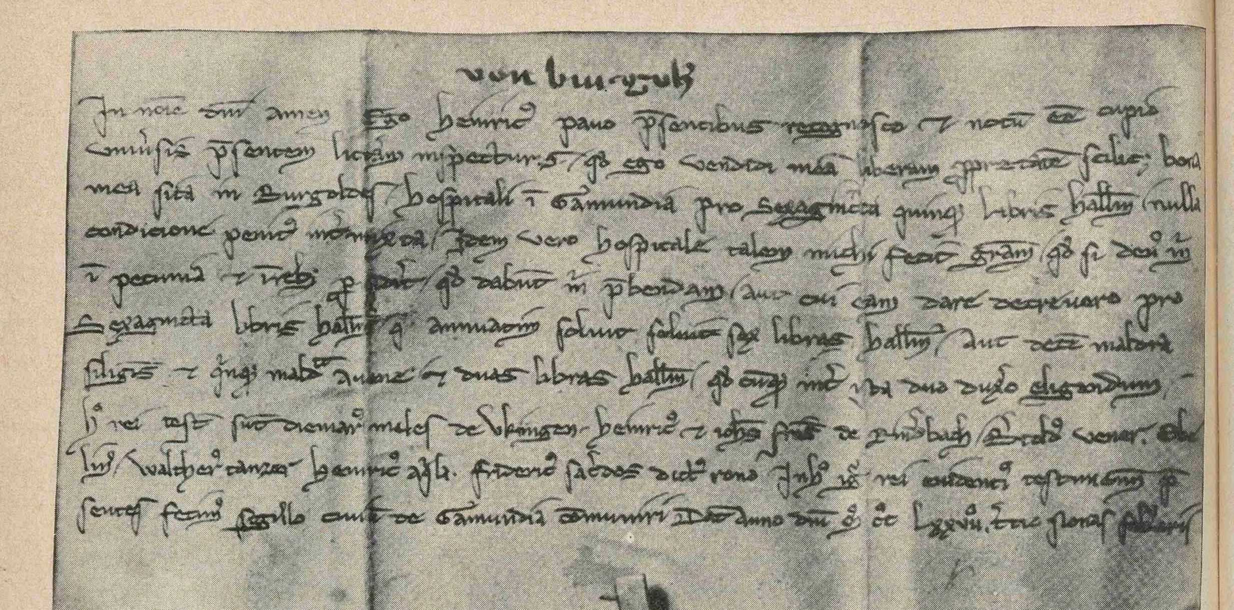
klein waren und selten über 12 Plätze hinausreichten.

Zur *Lösung dieser Schwierigkeit* bietet sich uns die Geschichte der Ordensspitäler an. Wir wissen, daß der Heilig-Geist-Orden und andere alte Orden, die sich ursprünglich der Krankenpflege widmeten, diese schöne Aufgabe nicht als ihre Hauptsache ansahen und sich dieser Pflicht nicht selten entledigten[13]). So war es in Hall, wo die Spitalbrüder die Johanniter ablösten, so in Ulm, Wimpfen und Memmingen[14]), wo nach kurzer Zeit der Orden vom Heiligen Geist verschwand. Dazu kam bei vielen Orden eine lässige Vermögensverwaltung. Riecke sagt vom Heilig-Geist-Orden[15]): „So bleibt für den Ausgang des Mittelalters von der Spitalpflege dieses Ordens nur wenig mehr übrig. In dem rein geistlichen Leben ... und in der Sicherung des Pfründeeinkommens zu behäbig reichem Leben scheint sich das spätere Dasein des Ordens erschöpft zu haben". So mag es auch in Gmünd gewesen sein. Sicherlich war der Orden vom Heiligen Geist *vor* den Spitalbrüdern in Gmünd. Ihm gilt der Schutzbrief König Rudolfs vom 3. 9. 1281. Die Spitalbrüder kamen wohl erst hierher, als der Spitalorden der Fürsorge für die Armen nicht mehr genügend nachkam.

Wann ist dieses anzunehmen? Das erstemal erfahren wir von den Spitalbrüdern in einer Urkunde, datiert Dillingen, 8. 6. 1269: Bischof Hartmann zu Augsburg gestattet den Brüdern des Spitals zu Gmünd die Erbauung einer Kapelle auf einem von ihnen gekauften Grundstück bei dem Spital, jedoch unter Wahrung der Rechte des Pfarrers. Wenige Tage später am 25. 6. 1269, bestätigte Erzbischof Werner von Mainz, wohl als Reichskanzler, *dem Meister und den Brüdern des Heilig-Geist-Spitals zu Gmünd* die ihnen von Bischof Hartmann erteilten Genehmigungen[16]). Beide Urkunden sind sehr aufschlußreich. Die zweite spricht ausdrücklich von einem Heilig-Geist-Spital, das den Spitalbrüdern gehört. Diese erhalten die Erlaubnis, eine Kapelle zu bauen und einen Priester anzustellen. Denkinger folgert daraus[17]), daß die Durchführung dieser Pläne „nicht ganz unbedeutende Mittel voraussetzte und daß daher die Gründung mehrere Jahre früher erfolgt sein muß". Wer aber die Verhältnisse der Klöster kennt, weiß, daß sie immer zuerst den Bau einer Kapelle und die Anstellung eines Geistlichen anstrebten. Das ist besonders bei einem Spital zu vermuten, dessen Insassen vielfach an das Haus gebunden sind. Meine Meinung ist daher, daß die Gründung dieses Spitals nicht viel vor 1269 erfolgt ist, denn die beiden Urkunden von 1269 setzen ganz junge Verhältnisse voraus. Auch Mehring ist dieser Ansicht; denn er schreibt[18]): „Gegründet ist es wohl nicht lange vor 1269".

Es erhebt sich nun die Frage: *Wer hat das hiesige Spital gegründet?* Bei vielen Spitälern, z. B. in Biberach/Riß, ist ein Stifter bekannt, der auch die wirtschaftlichen Grundlagen sicherstellte[19]). Beim Fehlen von Urkunden kann er manchmal noch nachgewiesen werden, wenn einzelne Familien bestimmte Rechte an einem Spital besitzen, z. B. die Ernennung oder Bestätigung des Spitalmeisters. Bei dem Gmünder Spital wäre zunächst an eine Stiftung durch die Gmünder Bürgerschaft zu denken. Dann müßten aber auch die Stiftungsgüter auffindbar sein. Für sämtliche Spitalgüter hat Denkinger lückenlos die Art und die Zeit ihrer Erwerbung nachgewiesen[20]) und er kommt zu dem Ergebnis: Außer dem Kalterungarten, dessen Erwerb nicht nachweisbar ist, „läßt sich kein Jauchert Ackers und kein Tagwerk Wiesen bei Gmünd vor 1319 als Spitaleigentum nachweisen. Vielmehr ergibt die Zusammenstellung des Spitalerwerbs und die Vergleichung mit den Lagerbüchern unwiderleglich, daß das Spital tatsächlich kein Tagwerk Wiesen und keinen Jauchert Ackers besaß. Der Betrieb des Spitals durch die Brüder war ursprünglich ein ganz anderer als in der unbeschränkten städtischen Verwaltung von 1340 an"[21]).

Entfernt von Gmünd konnte vor 1317 geringer Grundbesitz erworben werden, so ein Gut zu Osterbuch, dann von den Grafen von Spitzemberg und Helfenstein 1280 und 1290 einige Güter zu Kleinsüßen, 1283 von einem Ritter von Roden das Gut Neßlau, außerdem 1277 von Heinrich Pfau, der vielleicht ein Gmünder Bürger war, einige Grundstücke zu Burgholz[22]). Mehr Güter waren bis 1317 nicht vorhanden, und auch bei diesen hebt sich kein Stifter ab. Trotzdem glaubt Mehring „noch eine Stiftung von Gmünder Bürgern annehmen zu müssen[23])." Da möchte ich lieber mit Denkinger an das Kloster Lorch als Gründer des Bruderspitals denken. Lorch als Benediktinerkloster war schon durch seine Ordensregel zur Hilfe für Notleidende, ja sogar zur Errichtung eines Spitals streng verpflichtet. Die Pfarrei Gmünd aber gehörte bis 1297 als Pfründe erst zum Chorherrenstift (heute evangelische Stadtkirche), dann zum Kloster Lorch, das also auch für die Betreuung der Notleidenden in Gmünd verantwortlich war. Als das Kloster Lorch um 1100 gegründet wurde, war Gmünd eine kleine, unbedeutende Siedlung. Unter den Staufern

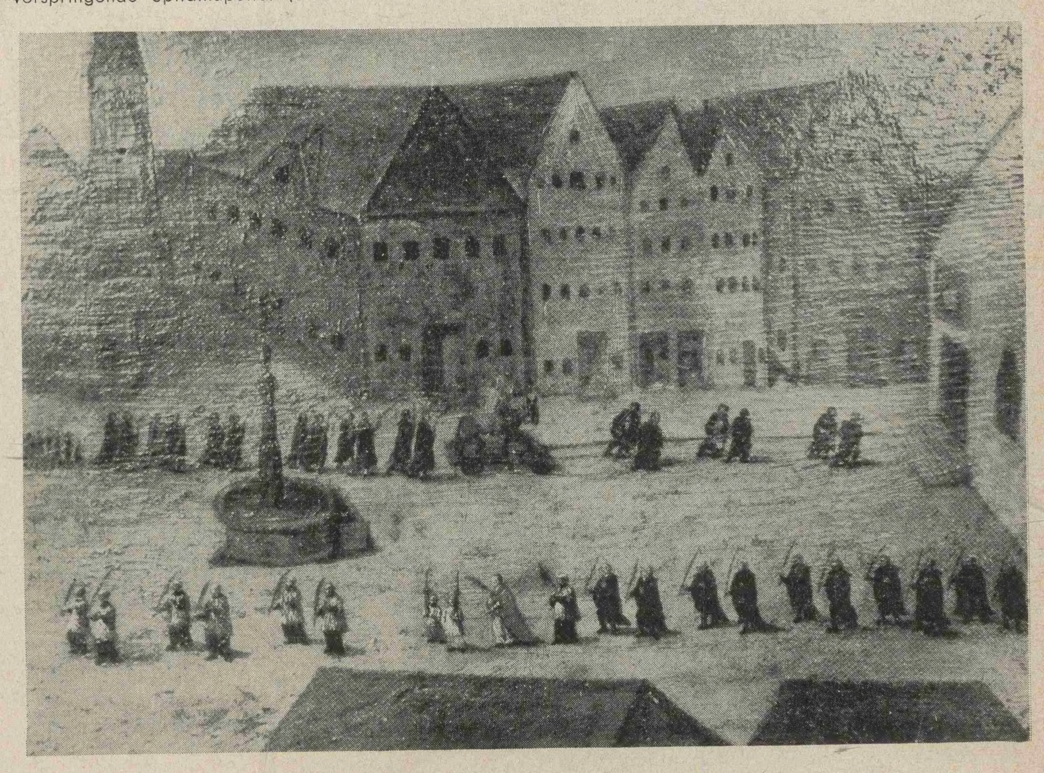


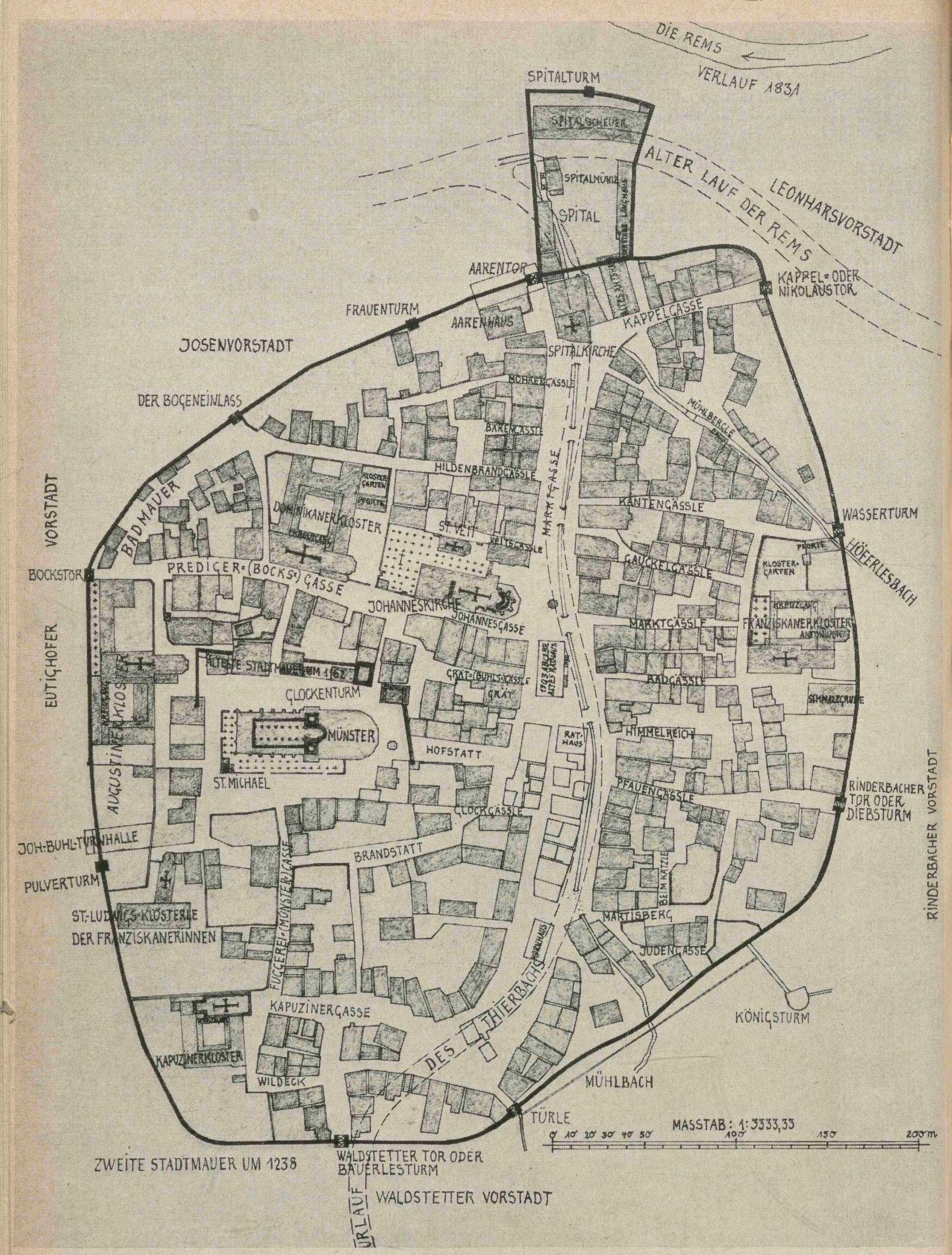
Mit diesem Kaufbrief aus dem Jahre 1277 erwirbt das Hospital das Besitztum eines Gmünder Bürgers. Die Übersetzung der in Latein geschriebenen Urkunde lautet: „Im Namen des Herrn. Amen. Ich Heinrich Pfau anerkenne durch Gegenwärtiges und wünsche kund zu tun allen, die gegenwärtigen Brief einsehen, daß ich mein freies Besitztum, nämlich meine Güter, in Burgoldes gelegen, verkauft habe an das Hospital in Gmünd um 65 Pfund Heller ohne irgend eine daran geknüpfte Bedingung. Dessen sind Zeugen Diemar, Ritter von Iggingen, die Gebrüder Heinrich und Johann von Rinderbach, Berthold Vener, Ebelinus, Walter Tanzer, Heinrich Adler, der Priester Friedrich, genannt Rono. Zur sicheren Beglaubigung dieser Sache haben wir das Gegenwärtige mit dem Siegel der Bürger von Gmünd versehen lassen. Gegeben im Jahre des Herrn 1277 am 3. Februar." Das angebrachte Siegel ist das älteste uns bekannte Stadtsiegel.

aber blühte sie, namentlich nach der Stadterhebung um 1162, mächtig auf, so daß es im 13. Jahrhundert weitaus die wichtigste Pfarrei des Klosters Lorch wurde. Viele Adelige ließen sich in seinen Mauern nieder; Handel und Gewerbe entwickelten sich kräftig, die wichtige Remstalstraße führte durch die Stadt, und sicherlich ist auch ein Teil vom Glanze des hohenstaufischen Hauses auf Gmünd gefallen. Da mag es an Reisenden, Pilgern, aber auch an Notleidenden aller Art nicht gefehlt haben, für deren Betreuung das Kloster zuständig war. Was lag näher, als daß dieses seiner Pfarrei zu Gmünd die Fürsorge für die Notleidenden in unserer Stadt übertrug und die Spitalbrüder nach Gmünd berief gerade zu jener Zeit, als der Spitalorden weitgehend versagte. Die hiesige Pfarrkirche hieß damals fast allgemein Kirche Unserer Lieben Frauen, und zu ihr gehörte die Johanniskapelle, heute Johanniskirche genannt. So kommt das neue Spital zum Namen Hospital S. Maria und S. Johannes, wie es in der Urkunde von 1283 heißt. Die Spitalbrüder übten also nur die kirchliche Wohlfahrtspflege an Stelle des Klosters Lorch aus.

Auf eine frühere enge Verbindung des Bruderspitals mit der hiesigen Pfarrkirche und der von ihr abhängigen Johanniskapelle weist hin, daß verschiedene Male Pfarrer von Gmünd als Zeugen bei Rechtsgeschäften des Spitals auftraten, so 1277 beim Erwerb einiger Güter beim Burgholz[24]). Ferner hatte noch um 1400 der Frühmesser des Johannesaltares die Aufsicht über die Verteilung des Badgeldes unter die Siechen[25]). Für eine *Abhängigkeit des Spitals vom Kloster Lorch* spricht, daß auch die Chorherrn zu Lorch bei Rechtsgeschäften des Spitals auftreten, so 1328 bei der Stiftung des Sachsenhofs durch Konrad von Rechberg[26]), vor allem aber die Verpflichtung des Spitals, alljährlich dem Kloster Lorch aus seinen sämtlichen Einkünften eine Abgabe von $5^1/_2$ Immi Salz und 30 Hellern zu reichen. Diese Last wurde erst 1430 durch Abtretung eines Gütleins samt Vogtei in Seelach abgelöst. Es dürfte also keinem Zweifel unterliegen, daß *das hiesige Heilig-Geist-Spital eine Gründung vom Kloster Lorch ist. Es hatte an Stelle des Klosters die Armen- und Krankenpflege in Gmünd als Teil der pfarrlichen Seelsorge zu übernehmen.*

Auf diesem Bild einer Prozession mit dem Palmesel sieht man am rechten Bildrand noch die auf den Marktplatz vorspringende Spitalkapelle. (Städtische Altertümersammlung, Julius-Erhard-Stiftung)





Gmünder Stadtplan mit der um 1238 errichteten zweiten Stadtmauer. Die Lage des Spitals innerhalb und außerhalb der Nordmauer ist deutlich zu erkennen. Zeichnung Stadtbaudirektor a. D. Dr. Max Schneider

Sicherlich erbauten die Spitalbrüder ihr kleines Hospiz an derselben Stelle, wo sich heute der Altbau unseres Krankenhauses (ohne das Amtshaus) befindet. Nur die Kapelle sprang etwas auf den unteren Markt vor, wie aus dem alten Stadtplan ersichtlich ist. Es lag noch innerhalb der zweiten Stadtmauer, die damals in gerader Linie von der Waisenhausgasse zur Hospitalgasse führte, die Spitalmühle schon außerhalb lassend. Hinter dem Gebäude lag ein kleiner Garten, der bis zur Mauer reichte. Jenseits derselben floß die Rems die heutige Ledergasse hinunter. Wo sich jetzt der Durchgang von der Ledergasse zum Marktplatz befindet, stand ehemals das Arentor, genannt nach dem Geschlecht der Arer, die auf dem Grund der heutigen Gewerbeschule (Marktplatz 35) ihren Wohnsitz hatten. Gerne baute man die Spitäler zum Heiligen Geist an die Stadttore wegen der Pilger und Reisenden und an fließendes Wasser, das man für den Hausgebrauch und zur Ableitung des Unrats benötigte. Hinter dem Spital stand ein wehrhafter Stadtturm, der Gießübel. In seiner nächsten Nähe lag ein Reichslehen, der Gumpen, auf welchem später die Gumpen- oder Spitalmühle erbaut wurde. Dieses Gelände war wohl der Rest des großen Reichsbesitzes, der ehemals das Waldgebiet an der oberen Rems umfaßte. Auch bei Gotteszell lagen noch Jahrhunderte später kleine Reichslehen.

Wie brachte das Spital seine Mittel auf?

So wie die Kirche als ihr Wirkungsfeld die ganze Erde ansieht, so wandten die Spitäler als kirchliche Anstalten ihre Fürsorge ursprünglich jedem Notleidenden zu. Wenn ihre Anstalten auch nur klein waren, wenn sie auch nur wenige Personen und diese nur vorübergehend aufnehmen konnten, so erforderte der Spitalbetrieb doch beträchtliche Mittel. Das hiesige Spital aber besaß außer einigen unbedeutenden auswärtigen Besitzungen kein Vermögen. Es blieb daher nichts anderes übrig, als nach Art der Bettelorden die nötigen Mittel in Stadt und Land zu sammeln. Von Gmünd ist uns dies nicht bekannt; aber von Ulm wissen wir, daß der Spitalherr 1297 seine Almosensammler hinausgeschickt hat, um dem notleidenden Spital aufzuhelfen[27]). In Gmünd wird es nicht anders gewesen sein. Die Bürgerschaft scheint offenbar das Spital als etwas Fremdes betrachtet zu haben, das sie nicht berührte. Doch deutet schon die älteste Urkunde, die wir im Spitalarchiv besitzen, den Weg an, den die weitere Entwicklung nimmt: Heinrich Pfau wird 1277 in Aussicht gestellt, daß er später im Spital eine Pfründe, also eine Altersversorgung, sich kaufen könne. Dieses Pfründwesen, das jetzt, im Gegensatz zur Frühzeit der Spitäler, auf die Dauerverpflegung der Spitalinsassen eingestellt ist, sollte später vorherrschend werden. Als König Rudolf von Habsburg am 3. September 1281 das „Hospital zum Heiligen Geist in Gmünd mit allen seinen Gütern und Besitzungen in Seinen und des Heiligen Römischen Reiches sonderlichen Schirm" nahm, hatte dies zunächst keine allzugroße Bedeutung, wurde jedoch für die spätere Entwicklung wichtig.

Die wenigen Urkunden, die uns vor 1317 erhalten sind, erzählen uns nicht viel, weder von dem äußeren noch dem inneren Leben der Brüder. Von überragender Bedeutung in dieser Zeit wurde aber der Übergang der Pfarrkirche zu Gmünd samt der Johanniskirche an das Domstift Augsburg im Jahre 1297. Dadurch war das hiesige Spital wurzellos geworden, hatte seine Stifter und Herren verloren. Andererseits wurde das Selbstgefühl der Reichsstädter mächtig gehoben. Wenige Jahre später beginnen sie mit dem Bau des großartigen Münsters und trachten darnach, das hiesige Spital den Händen der Brüder zu entreißen und es zu einer Sache der Bürgerschaft zu machen, was bis etwa 1340 gelungen war.

(Fortsetzung folgt)

Quellennachweis: 1) Riecke I 20; 2) Riecke I 16; 3) Riecke I 67; 4) Riecke I 178 ff; 5) Riecke II 95; 6) Denkinger 101; 7) Riecke I 168; 8) Wirt. Urkundenb. X 381; 9) Mehring: Vierteljahreshefte für Landesgeschichte 1909, S. 254; 10) Riecke I 174; 11) Riecke I 217; 12) Riecke I 221; 13) Riecke I 178; 14) Riecke I 179; 15) Riecke I 182; 16) Spitalarchiv: Dokumentenbuch I 18 und 19a; 17) Denkinger: Das Spital des hl. Geistes, 100; 18) Mehring 255; 19) Seeberg-Elverfeld: Das Spitalarchiv, Biberach/Riß 1958 V; 20) Denkinger 239; 21) Denkinger 105; 22) Nitsch: Regesten zum Spitalarchiv Nr. 3, 4, 6, 7, 8, 10; 23) Mehring 255; 24) Nitsch Nr. 3; 25) Denkinger 102; 26) Nitsch Nr. 16; 27) Greiner: Geschichte des Ulmer Spitals WVfL 1907, S. 85.

Das Spital unter der Herrschaft der Spitalbrüder

Die Bruderschaft betrachtete das hiesige Spital als ihr Eigentum, das von der Stadt vollständig unabhängig war. Doch konnte es nicht ausbleiben, daß die Bürgerschaft sich Einfluß auf das Spital zu verschaffen suchte, denn die Versorgung der Armen, Kranken und Pilger war auch eine städtische Angelegenheit. Zweifellos hat sich von Anfang an ein stiller, aber zäher Kampf zwischen der Bürgerschaft und der Bruderschaft abgespielt. Einzelheiten sind zwar nicht bekannt, aber das ständige Zurückweichen der Brüder vor der Stadtgewalt spricht eine deutliche Sprache. Urkundlich treten hier die Brüder von 1269 bis 1345 auf. 1352 sind sie bestimmt nicht mehr im Amte; denn in diesem Jahre verkaufen Dyemar von Iggingen und Hiltebrant von Mantal eine Wiese „an die ehrsamen geistlichen Leute, den Meister und die Samnung der armen Siechen des Spitals"[1]). Die Brüder sind nicht mehr erwähnt, treten auch später nicht mehr auf.

Wie sich das Leben im Spital unter der Herrschaft der Brüder gestaltet hat, läßt sich ahnen. Sicherlich hatte es ganz klösterlichen Zuschnitt. Eine Wiederverheiratung verwitweter Pfründner war ausgeschlossen. Die Insassen hatten, so weit sie dazu fähig waren, regelmäßig die zahlreichen Gottesdienste zu besuchen, namentlich die Jahrtagsmessen, was von vielen Stiftern ausdrücklich verlangt wurde. Um dieses zu erzwingen, wurden die Erträgnisse der Stiftungen oft im Anschluß an den Gottesdienst, ja sogar innerhalb der Kirche ausgeteilt. Da die Einkünfte des Spitals noch sehr schwach und unsicher waren, wurden die Insassen zu den Arbeiten in Haus und Hof beigezogen. Sicherlich war ihnen auch der Bettel nicht ganz fremd, berichtet doch der Gmünder Chronist Debler, daß noch im 18. Jahrhundert die Sondersiechen in St. Katharina das Recht hatten, mit einem Säcklein, das an einer langen Stange befestigt war, von ihrem Spital aus von den Vorübergehenden Almosen zu erbitten. Doch gaben sich die Brüder redlich Mühe, die Einkünfte des Spitals zu steigern und zu sichern, indem sie die Bürger zur Unterstützung des Spitals gewannen. Das aber gereichte ihnen selbst zum Verhängnis, weil dadurch die Stadt eine Veranlassung bekam, sich in die Spitalverwaltung einzumischen. Immer reicher und häufiger wurden die Zuwendungen. Zum Teil waren es Seelgerät- und Leibgedingstiftungen[2]), meist aber erfolgten die Stiftungen kurz „um des Seelenheils willen[3])". Man spürt deutlich, daß die Stifter bemüht waren, die offenbar noch dürftige Verpflegung aufzubessern. Viele Vermächtnisse wurden dem Spital nicht für den allgemeinen Aufwand vermacht, sondern die Stifter verlangten die Zuwendungen an bestimmten Tagen oder an bestimmte Gruppen von Leuten, so „an die Bedürftigsten" (1337)[4]), oder die „Bettlägerigen" (1356)[5]). Nicht selten wurde verlangt, daß die Gaben von Bett zu Bett verteilt werden mußten (1328)[6]). Am meisten kam Geld zur Verteilung[7]); doch bestanden die Gaben auch aus Brot und Heringen[8]), Fleisch und Brot[9]), später auch aus Wein.

Durch die kräftige Unterstützung der hiesigen Bürgerschaft und durch die Pfründgelder kam das Spital bald auch zu Geldvermögen und konnte sich nun Häuser, Höfe, Wälder, Mühlen, ja sogar Gerichte, Vogteien (1333)[10]) und Kirchensätze (1345)[11]) erwerben. So legten schon die Brüder den Grund zu dem umfangreichen Gmünder Staatsgebiet. Das aber reizte gerade die Stadt, das Spital in eigene Hände zu bekommen und ihrer Verwaltung zu unterstellen.

Das Spital der Brüder wird Bürgerspital

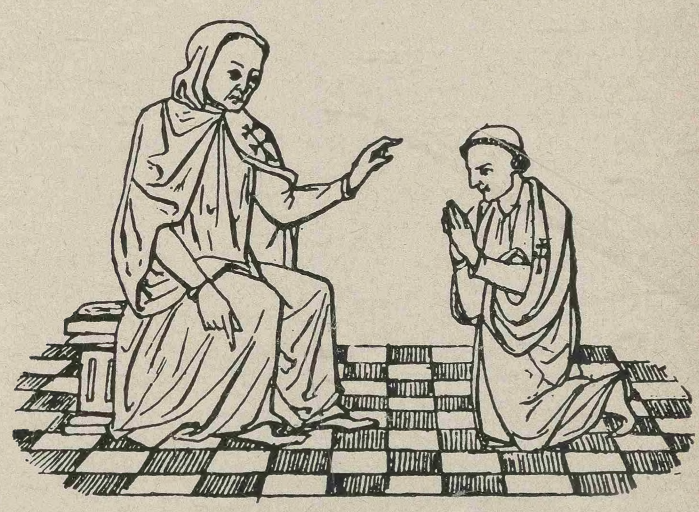
Wie schon ausgeführt, war das hiesige Spital ursprünglich ein Anhängsel der pfarrlichen Seelsorge. Die weltliche Herrschaft übte das Reich aus. Als König Rudolf 1281 das Spital in seinen und des Reiches Schutz nahm und jedermann verbot, dasselbe zu beschweren, handelte er als Herrscher des Reichs. „Deß zu gezugnisz haben Wir diesz geschrift mit Unser majestat insigel" versehen. Bei diesem grundlegenden Vorgang wirkte weder eine städtische, noch eine kirchliche Stelle mit. Der Vertreter der Reichsgewalt war in den Städten der Reichsschultheiß. Er vereinigte in seiner Person das höchste Verwaltungs-, Finanz- und Richteramt. Mehr und mehr gingen seine Befugnisse an Bürgermeister und Rat über, bis 1430 die Stadt Gmünd von König Sigismund das Recht erhielt, sich einen Schultheißen nach Gefallen zu setzen. Damit war der Schultheiß ein städtischer Beamter geworden, dem bald nur noch untergeordnete Aufgaben zugewiesen wur-

den. Im selben Maße, wie die Bedeutung des Schultheißen sank, steigerte sich der Einfluß der Stadt auf das Spital. Wenn an der Urkunde von 1277[12]) das Stadtsiegel hängt, so besagt dieses nur, daß der Kauf der Güter beim Burgholzhof sich vor dem Stadtgericht vollzogen hatte, dessen Vorstand der Reichsschultheiß war. Bei einem Güterkauf in Kleinsüßen (um 1280) wirkten wohl zwei Gmünder Bürger mit (Heinrich von Rinderbach und Berthold Klebzagel)[13]), doch erhebt die Stadt zu dieser Zeit noch keinerlei Ansprüche an das Spital, bestätigt doch in der Urkunde vom 20. 2. 1283[14]) Abt Ekkehard von Ellwangen den Brüdern ausdrücklich das volle Eigentumsrecht an ihrem Spital. Doch schon 1304 beim Erwerb des Forstrechts auf dem Osterbuch tritt der Gmünder Bürger Sifrid der Schoen als Zeuge auf, allerdings an letzter Stelle, wohl als Vertreter des Rats[15]). Nun aber drängt sich die Stadt mit Ungestüm in die Belange des Spitals ein und zwar über den Reichsschultheißen. Dieser mußte schon 1319 als zweiten Pfleger des Spitals Syfrid den Snütlinger neben sich dulden[16]). Diese Urkunde siegelt die Stadt mit ihrem vollen Amtssiegel: Sigillum universalis civium Gamundiensium (Allgemeines Siegel der Gmünder Bürgerschaft). Daneben hängt das Spitalsiegel, das älteste erhaltene, und verkündet: Sigillum Hospitalis sancti Spiritus Civium de Gamundia. Noch bezeichnender ist eine Stelle des Wortlautes, welche heißt: „Wir der Spitalmeister Cunrad Myssel, Bruder Walter, Kellner, und gemeinlich alle die Brüder" . . . handeln „mit Willen und mit Rat Herrn Walthers von Rinderbach des Schultheißen und Syfrides des Snütlingers, Pfleger des vorgenannten Spitals."

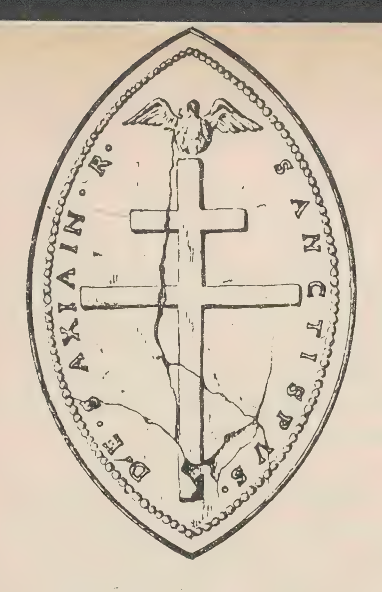
Das Spital ist also jetzt eine Pflegschaft unter zwei Pflegern, von denen vorerst noch einer der Reichsschultheiß ist. Im Dezember 1328 liegen die Verhältnisse noch gleich[17]). Nach 1328 aber tritt der Schultheiß als Pfleger nicht mehr auf. An seine Stelle treten 1337 der Bürgermeister[18]), 1339 ein Stättmeister[19]), 1356 Bürgermeister und Rat[20]). Die letzte Amtshandlung des Schultheißen im Spital ist seine Mitwirkung an der Aufstellung der sog. „Spitalordnung" von 1364[21]). Mit dieser geht das Spital vollständig in die Hände der Stadt über.

Die „Spitalordnung" von 1364

Mit dem Jahre 1364 schließt die Frühzeit des Spitals ab. Die Brüder sind verschwunden. Nur noch der Meister, der Bruder Johannes Clemm, konnte sich halten. Er verkauft 1358 „gemeinlich mit der Samnung der armen Leute des Spitals mit Rat, Gunst und Willen der Pfleger" 10 Schilling Heller Gült[22]). Hier ist nochmals, das letztemal, die klosterähnliche Gemeinde beisammen, wenn auch ohne Brüder. 1364 wird die „Spitalordnung" erlassen, die diesen Namen gar nicht verdient, weil ihr wesentliche Teile zu einer „Ordnung", wie die ganze Organisation des Spitals, fehlen[23]). Sie beginnt mit den bürgerstolzen Worten: „Wir der Schultheiß, der Bürgermeister, die Ratgeber, die Zunftmeister und gemeiniglich die Gemeinde der Stadt zu Gmünd" verkünden, daß wir den armen Siechen in unserem Spital gegenwärtigen Brief geben. Die Verhältnisse sind gegenüber früher vollständig umgekehrt. Der Schultheiß tritt zwar nochmals auf, nicht aber der Spitalmeister, dafür die ganze Stadtregierung samt der Bürger-



So wie hier die Gewandung des Ordens vom Hl. Geist war auch jene der Bruderschaft zum Hl. Geist. (Aus Brune: Histoire de l'ordre hospitalier du St. Esprit)



Siegel des Mutterklosters vom Hl. Geist Maria Saxia in Rom. Man beachte die auffallende Ähnlichkeit mit dem Gmünder Spitalsiegel (siehe einhorn Nr. 58, S. 70)

schaft. In einer Urkunde von 1365 ist Johannes Clemm zwar noch als Spitalmeister aufgeführt[24]), aber nicht mehr als „Bruder". Offenbar wurde er nun zu den weltlichen Ständen gerechnet. Damit erlischt die letzte Erinnerung an die Bruderschaft. Ab 1370 verschwindet Clemm aus den Urkunden des Spitals. Er dürfte entlassen worden sein. Sehr auffallend ist, daß sich das Spital nun ein neues Siegel zulegt. Gegenüber dem alten ist es vereinfacht; zusätzlich erhält es jetzt noch zwei Sterne über dem oberen Querbalken.* Die Änderung eines Siegels aber war damals eine gar ernste Sache. Was war geschehen?

Man hört zu jener Zeit von anderen Spitälern immer wieder vom Niedergang der Bruderschaft vom Heiligen Geist, auch daß die Brüder aus den Spitälern entfernt worden seien. Man erfährt aber auch, daß die Städte im 14. Jahrhundert alles angewandt haben, um zu beseitigen, was ihrer Selbstherrlichkeit im Wege stand, und dazu gehörten auch die Spitäler unter ihrer stadtfremden Leitung. So mögen hier wie anderswo die Brüder aus ihrem Dienste hinausgeekelt worden sein. Der Spitalmeister Clemm wurde noch bis 1365 behalten, weil er nicht leicht zu ersetzen war.

Die Umstellung des ganzen Spitalhaushaltes dürfte sich nicht ganz reibungslos vollzogen haben, so daß sich in der Verwaltung der Stiftungen und in der Führung der Wirtschaft in Haus und Hof manche Mängel gezeigt haben werden. Dies führte zu großer Unruhe unter den Spitaliten, dürfte auch in manchen Kreisen der Bevölkerung Widerstand erfahren haben. Die „Spitalordnung" von 1364 sucht diese Erregung zu beschwichtigen, indem sie den Armen und Siechen den Weitergenuß ihrer Einkünfte in feierlicher Weise zusichert. Sie sollten ihren Anteil an den Almosen, Stiftungen und Seelgeräten regelmäßig und unverkürzt weiter beziehen. Über die Durchführung dieses Versprechens sollten Spitalmeister und Pfleger wachen. Die Bezeichnung „Spitalordnung" ist erst im 16. Jahrhundert auf die Rückseite der Urkunde geschrieben worden. Daneben steht eine viel ältere Inhaltsangabe: „Von dem Rat, wie man der Armen Seelgerät halten soll." Das kennzeichnet den Inhalt viel treffender.

Die „Spitalordnung" stellt die Übernahme des Spitals auf die Stadt als vollzogene Sache dar. Es ist „unser" Spital. Dieses soll nun auf eine sichere wirtschaftliche Grundlage gestellt werden. Als Einkünfte des Spitals werden bezeichnet:

1. die Erträgnisse aus den Stiftungen und Seelgeräten,
2. die „Bet", das sind die Gelder, welche in Stadt und Land erbettelt wurden,
3. das Opfergeld, das in den „Stock" im Spital gelegt wurde.

Nur die Mittel aus den Stiftungen und Seelgeräten sind sicher. Sie zu mehren ist daher das Bestreben der Stadt. Die Reformen sollen dazu dienen, „daz jederman dester williger si, den siechen ir almusen oder selgerät mit ze teilen."[25]) Die übrigen Einkünfte, die ursprünglich ausschlaggebend waren, sollen, das ist ausdrücklich vermerkt, nur zur Besserung der Kost dienen. Planmäßig schritt damit die Stadt auf dem Wege weiter, den schon die Brüder gewiesen hatten: den Grundbesitz zu mehren.

Das Pfründnerwesen wurde nun vollends ausgebildet; doch konnten von jetzt ab nur noch Gmünder Bürger oder städtische Bedienstete in den Genuß einer Pfründe kommen. Ausnahmen wurden selten gemacht, wie etwa bei den Herren von Rechberg, die wegen Stiftung des Sachsenhofes das Recht erhalten hatten, dem Spital einen rechbergischen Untertanen als Pfründner zuzuweisen.[26]) *Das Spital hatte seinen weltweiten Charakter verloren; es war ein Bürgerspital geworden.*

Damals schon unterschied man zweierlei Pfründen:

1. die Armen- und Knechtspfründe oder Obere Pfründe,

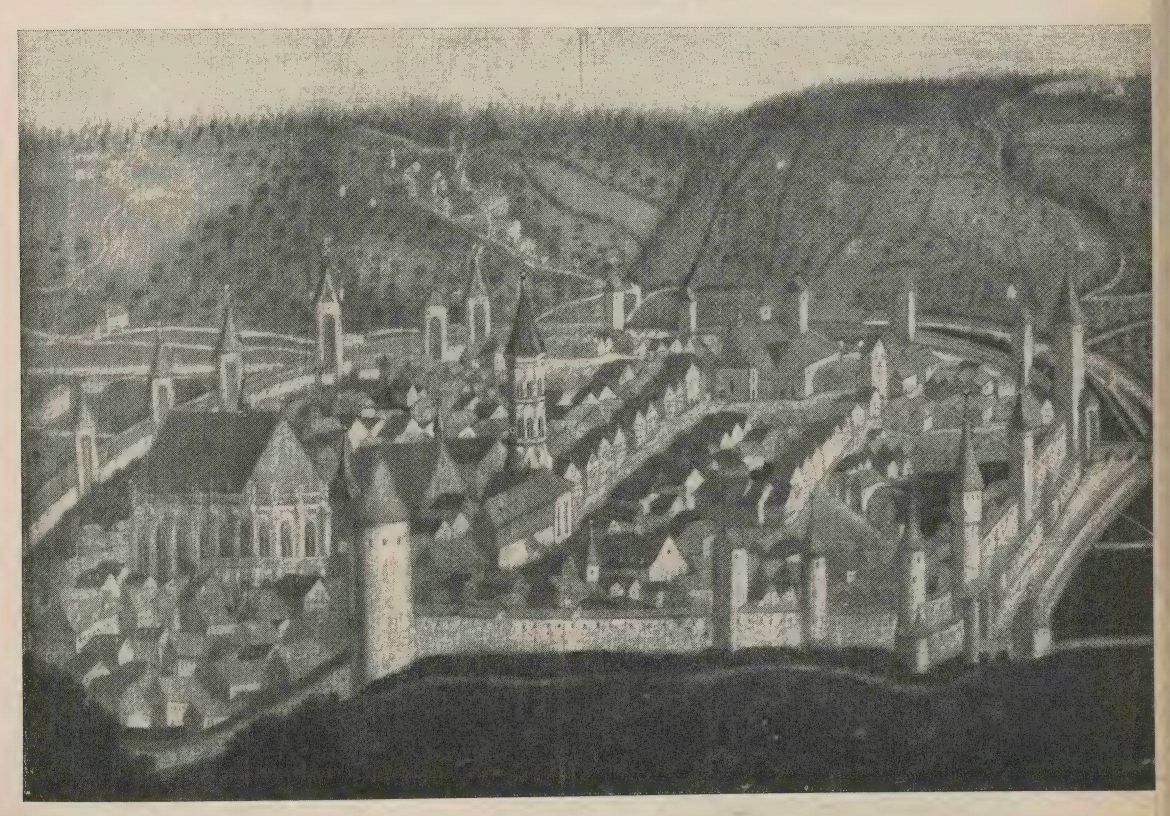
* Im einhorn Nr. 58, S. 70, ist versehentlich nicht das älteste Spitalsiegel von 1319, sondern das von 1373 mit den beiden Sternen über dem oberen Querbalken dargestellt.

2. die Reichen-Pfründe oder das „Reichenalmosen", auch Untere Pfründe genannt.

1361 kauft sich Mathilde Häringin um 26 Pfund Heller in die Obere Pfründe ein[27]). 1435 übergibt Hans Scherer seinen Hof zu Steinbach dem Spital und erhält dafür für sich die Untere, für seinen Sohn die Obere Pfründe.[28]) 1437 erhalten Heinrich Turenfelder und seine Frau um 370 Gulden rheinisch die Reichenpfründe[29]). Nicht viel später (1456) kauft Hans Laubenhard die Knechtspfründe für 70 Gulden.[30]) Das mag zeigen, wie die beiden Pfründen gegeneinander abgestimmt waren. Für die Reichenpfründe werden 1537 das einemal 100 Kronen in Gold[31]), das anderemal 130 Gulden bezahlt[32]). 1656 gibt Spitalmeister Konrad Rauscher der Margaretha Rechbergerin bekannt, daß für eine Reichenpfründe 500, für eine Armenpfründe 250 Gulden zu bezahlen seien[33]). In den Beträgen für die Reichenpfründe mag häufig eine fromme Stiftung versteckt sein; bei den Armenpfründen dagegen wird der Betrag von 250 Gulden oft nicht erreicht worden sein. So bemerkt Spitalmeister Köhler 1800 in der Jahresrechnung, daß Pfründner, die ins Spital wollen und einiges Vermögen besitzen, ein Aufnahmegeld zu entrichten hätten. Damals wurden 6 Pfründner aufgenommen, die zusammen 210 Gulden 34 Kreuzer bezahlten. Die Einzelbeträge schwanken zwischen 6 und 150 Gulden. Die Zahl der Pfründner beträgt um 1400 etwa 70, 1813 sind es 60, 1870 laut Oberamtsbeschreibung 32 Männer und 44 Frauen. Diese Zahlen änderten sich bis 1905 nicht wesentlich (36 Männer, 43 Frauen).[34])

Grundsätzlich erbte das Spital den Nachlaß seiner Insassen. So schwören die beiden Scherer 1435: „darzu so sollen sie alles daz sie erobern über ir notdurft und nach tode hinder in verlaszen, dem spitale verlassen und susz nieman andro."[35]) Noch deutlicher wird dies 1456 ausgedrückt[36]): „Es ist auch mer beredt und bedingt, das alles gut, das er jetzo hat oder furo uberkommt, er gewunne das mit siner arbeit oder valle im zu von erbschaft oder wie es im zukomt, es sy barschaft oder ander gut, ligend oder farend, haller oder hallerswert (Heller oder Hellers Wert) wie ieglichs namen hat oder gewumet, jetzo des spitals gut haiszen und sein soll. Doch mag er von solichen sinen

Gmünd im 17. Jahrhundert. Auf dem unteren Marktplatz das alte Spital. Städt. Altertümersammlung.



gute wann er will sine pfrende beszren und im danne häsz (Kleider) und schuch und ander solichs sins libs notdurft brouchen." So ist es geblieben durch die Jahrhunderte hindurch. Die Spitalrechnung 1599/1600 führt auf, was in jenem Jahre ererbt wurde: 225 Gulden, 10½ Batzen, 3 Kreuzer, eine Hose (Wert 1 Gulden), ein Rock und ein Büeblein (Goller) im Wert von 3 Gulden 7 Batzen, eine alte Hose im Wert von 2 Gulden 3 Batzen.

Während früher die Pfründen, besonders die Reichenpfründe, einer standesgemäßen Versorgung im Sinne unserer heutigen Altersheime entsprachen und daher sehr oft von angesehenen und wohlhabenden Bürgern erworben wurden, nahmen sie später, besonders im 19. Jahrhundert, mehr und mehr den Charakter der Armenpflege an.

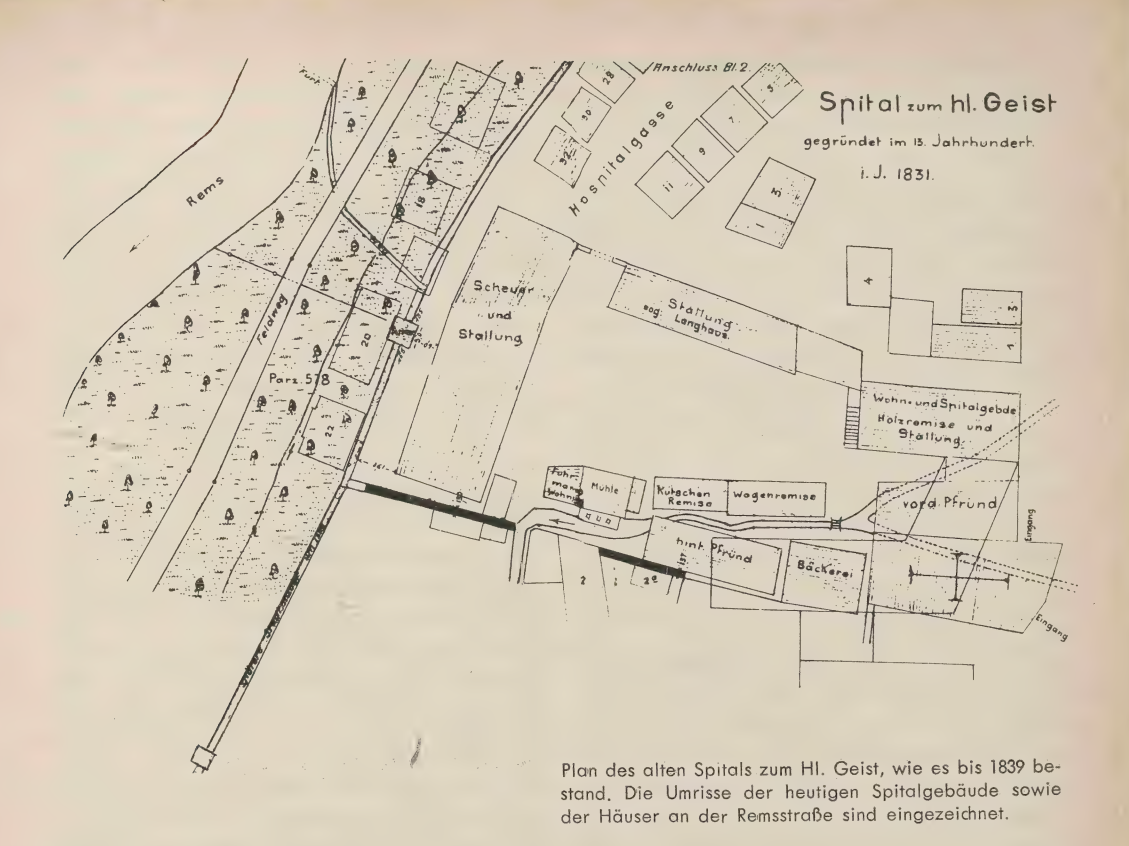
In der Versorgung der oberen und unteren Pfründner bestanden große Unterschiede. In die Reichenpfründe gewährt der Pfründbrief von 1437 einen klaren Einblick[37]). Damals kaufte Heinrich Turenfelder für sich und seine Hausfrau die Reichenpfründe für 370 Gulden rheinisch. Das Ehepaar erhielt dafür lebenslang in allweg die Speise, die der Spitalmeister ißt, und zwar aus demselben Hafen und wie man ihm anrichtet und so viel, als beide nötig haben. Wenn es Fleisch gibt, sollen sie ebenso wie der Spitalmeister gehalten werden. Sollte dieser in Zeiten, wo der Fleischgenuß gestattet ist, kein Fleisch essen wollen, soll den beiden trotzdem Fleisch gereicht werden. In den Wochen, in denen man Fleisch ißt, sollen sie dreimal gebratenes Fleisch erhalten. Wöchentlich stehen ihnen an Brot 10 Spitallaibe und täglich zwei Maß Wein zu, und zwar von demselben, den der Spitalmeister trinkt. Als Wohnung wird ihnen ein Gemach im alten Spitalhaus über der Siechstube, das die Meister ehedem innehatten, zugeschrieben. Das Spital muß ihnen das Holz zum Heizen liefern. Sollte eines von beiden sterben, so hat der andere Teil nur noch Anspruch auf wöchentlich 5 Laibe und täglich 1 Maß Wein. Er darf sich aber einen Dienstboten halten, der auf Kosten des Überlebenden am Knechtstisch teilnehmen darf. Beide verpflichten sich, nach ihrem Tode ihren gesamten Nachlaß dem Spital zu überlassen: Barschaft, Hausrat, Hausgeschirr, Heller und Hellerswert mit Ausnahme von 50 Gulden, über die sie frei verfügen können.

Während die Reichenpfründe erkauft wird, erhält man die Armenpfründe um Gottes Willen, doch mußte, wer Vermögen besaß, etwas bezahlen. 1361[38]) entrichtet Mathilde Häringin für die Armenpfründe 26 Pfund Heller. Dafür erhält sie lebenslang ein eigenes Wohngemach, dazu Holz für Winter und Sommer und die Kost wie die anderen Pfründner in der oberen Stube. Sollte sie zur Wartung eines Dienstboten bedürfen, so wird dieser vom Spital gestellt. 1435[39]) wird bestimmt, daß der junge Scherer die Pfründe wie andere Pfründner an der Knechte Tisch haben solle. Sein Leben lang durfte er in der Knechtsstube wohnen; außerdem wurde ihm die Kammer, wo er zur Zeit lag, zum alleinigen Gebrauch überlassen. Etwas mehr erfahren wir über die Knechtspfründe 1456[40]). Hans Loubenhardt kauft vom Spital eine Pfründe um 70 Gulden rheinisch. Er erhält dafür in der hinteren Stube sein Leben lang Verpflegung, wie man sie den Spitalknechten gibt, so viel er nötig hat und zur selben Zeit, wann die Spitalknechte essen. In derselben Stube soll er auch mit anderen Pfründnern wohnen. Außerdem wird ihm über dem Pferdestall eine Schlafkammer eingerichtet. Sollte er krankheits- oder altershalber nicht mehr in der Knechtstube bleiben können oder wollen, so soll er in das vordere Haus des Spitals verlegt werden und dort in der hinteren Stube mit anderen dort wohnenden Pfründnern verpflegt werden. Er darf dann nicht mehr am Knechtstisch teilnehmen, bekommt aber zusätzlich für seine Person Brot so viel er will. Sein Vermögen darf er zur Besserung seiner Pfründe und zur Beschaffung von Kleidern verwenden. Nach seinem Tode aber fällt seine ganze Habe ohne Ausnahme dem Spital zu.

Hier ist deutlich zwischen der Knechtspfründe und der Armenpfründe unterschieden. Die erste war für gesunde, voll arbeitsfähige, die andere für alte, nicht mehr erwerbsfähige Menschen zugeschnitten.

Der Personenkreis des Spitals

Der „Spitalordnung" von 1364 nennt die Personen, welche für den Spitalhaushalt in Betracht kommen. Scharf wird herausgestellt, wer nunmehr die Herren sind: „Wir der Schultheiß, der Bürgermeister, die Ratgeben, die Zunftmeister und die Gemeinde der Stadt Gmünd". Sie verordnen feierlich, was fürohin „in unserem Spital" rechtens sein soll. Der Schultheiß, als der Vorstand des Stadtgerichts, soll das Gewicht des Versprechens erhöhen. Es ist sein letztes Eingreifen in die Spitalverwaltung. Bürgermeister, Rat und Zunftmeister stellen die Stadtregierung dar. Dieser Aufsichtsbehörde stehen die Pfründner gegenüber, denen ihre althergebrachten Rechte feierlich zugesichert werden. Die Pfleger und der Spitalmeister haben dafür



Plan des alten Spitals zum Hl. Geist, wie es bis 1839 bestand. Die Umrisse der heutigen Spitalgebäude sowie der Häuser an der Remsstraße sind eingezeichnet.

zu sorgen, daß alles geschieht „nach der Siechen Notdurft, auch daß es das Spital ertragen möge.“ Sie tragen also nach zwei Seiten die Verantwortung. Ihnen ist die Kellerin beigegeben, die hier zum erstenmal genannt ist, und der Kaplan als Geistlicher und Vertrauensmann. Daß alles, was angeordnet ist, stetig bleibe, dafür hängen Stadt und Spital ihre Siegel an diesen „Brief.“ Im einzelnen verteilen sich die Rechte und Pflichten folgendermaßen:

Bürgermeister und Rat

Die oberste Gewalt über das Spital übt der Rat mit dem Bürgermeister aus. Er ist der Schutzherr und Vormünder des Spitals; ihm untersteht die gesamte Leitung und Verwaltung. Er erläßt die „Ordnungen“, ernennt die Spitalbeamten, namentlich die Pfleger und den Spitalmeister, und grenzt deren Amtsbereiche ab. Er greift auch, wenn er es für dienlich hält, über Pfleger und Spitalmeister hinweg unmittelbar in den Spitalbetrieb ein. Bei ihm liegt die Entscheidung über die Aufnahme der Pfründner, die Festsetzung der Pfründgebühren und der Erlaß der Hausordnung. Der Rat ist vor allem oberster Verwalter des Vermögens. Alle wichtigen Käufe, Verkäufe und Tauschgeschäfte wickelt er selbst ab oder behält sich deren Genehmigung vor. Auf kleinere Geschäfte, die er den Pflegern und dem Spitalmeister überläßt, kann er als Träger der freiwilligen Gerichtsbarkeit einwirken. Als oberster Vermögensverwalter verlangt er die jährliche Rechnungsablegung durch die Pfleger und immer wieder die Aufzeichnung des Besitzstandes des Spitals.

Der Rat führt auch die Rechtsgeschäfte des Spitals und seiner Insassen. Die wichtigen Angelegenheiten werden vor dem Stadtgericht, vor Schultheiß und Richtern, erledigt. Diese beiden Träger der freiwilligen Gerichtsbarkeit stellen regelmäßig die Spitalurkunden aus. Überträgt der Rat einen Teil der Rechtsgeschäfte den Pflegern, so urkunden diese nicht selten mit dem Beisatz: „Mit Willen und Zustimmung des Rats.“ [41])

Der Rat untersucht regelmäßig den Spitalbetrieb und schlichtet größere Zerwürfnisse innerhalb desselben. Kleinere Unstimmigkeiten ordnen die Pfleger und der Spitalmeister. Endlich regelt der Rat auch die Beziehungen zu auswärtigen Herrschaften. Solche lagen gar nahe bei der Reichsstadt: Württemberg, Limpurg, Rechberg usw. Ja sogar in die kirchlichen Verhältnisse greift der Rat ein. Schon in der „Spi-

talordnung“ von 1364 stellt er bestimmte Forderungen hinsichtlich des Gottesdienstes auf, ganz abgesehen davon, daß er den Spitalkaplan ernennt.
Dieser Allgewalt der Stadt über das Spital tragen selbst die päpstlichen Incorporationsurkunden von 1413 und 1418 Rechnung[42]). In letzterer findet sich der Satz: „daß Regierung und ganze Ordnung des Spitals, auch Besorgung der Armen, Kranken, Pilger, Einkehrenden und darin Wohnenden, Setzen und Entsetzen der Fürseher und Pfleger des Spitals, die jährlich verändert werden, einem Bürgermeister und Rat zugehörig erkennt wird.“

Die Pfleger

Durch die Pfleger übt die Stadt ihren Haupteinfluß auf das Spital aus. Sie sind erstmals 1319 genannt. Auffallend ist, daß es erst seit dieser Zeit (1317) ein Spitalsiegel gibt. Die Spitalmeister führten ihr persönliches Siegel.
Die Pfleger sind die eigentlichen Vorsteher des Spitals, vom Rate hiezu berufen. Ihre rechtliche Stellung ist geradezu durch ihre Abhängigkeit vom Rat gekennzeichnet. Ihm sind sie in allem verantwortlich. Es entspricht vollkommen den Verhältnissen, wenn 1439[43]) der Spitalmeister Hans Grawe und die Pfleger Jordan Alwich und Hans Härer erklären, daß sie „mit Willen und Wissen des Bürgermeisters und Rats, die des Spitals oberste Pfleger und Vormünder sind“, ihre Amtshandlung vollziehen. Sie sind aber auch die Treuhänder des Spitals und haben dessen Belange, wenn nötig selbst gegen die Stadt, zu vertreten. In den Rechtsgeschäften mit der Stadt stehen sich Pfleger und Stadt selbständig gegenüber. So ist es, als 1373[44]) die Stadt die Gumpenmühle an das Spital und ihre Pfleger verkauft. Persönlich stehen die Pfleger außerhalb des Spitalverbandes, haben dort also weder Wohnung noch Verköstigung, noch sind sie der Spitalseelsorge eingegliedert.
Die Aufgaben der Pfleger ergeben sich aus ihrer Stellung zum Rat. Als dessen Stellvertreter haben sie dem Spital gegenüber dieselben Aufgaben wie dieser, nur in vollständiger Abhängigkeit, und daß sich der Rat die wichtigeren Fälle zur Erledigung vorbehält. Sie befassen sich besonders mit der Vermögensverwaltung und der Durchführung der vielen Rechtsgeschäfte wie Kauf, Verkauf, Tausch, Stiftungen und vermögensrechtliche Streitigkeiten. Sie prüfen die Jahresrechnung und hören die Rechnungen der übrigen Spitalbeamten ab, deren Vorgesetzte sie sind. Sie haben auch die Lebensführung sämtlicher Spitalbewohner einschließlich des Spitalmeisters zu überwachen. Selbst auf das Privatleben der Pfründner bezieht sich diese Aufsicht. Es gibt überhaupt nichts im Spitalbetrieb, das ihrem Eingreifen entzogen wäre.



Die Gumpenmühle wurde 1373 von der Stadt an das Spital verkauft; seither ist sie als Spitalmühle bekannt. Foto Schweizer

Ursprünglich waren zwei Pfleger aufgestellt. 1319 ist der eine der Reichsschultheiß, der Vorsitzer des Gerichts, der andere der Vertreter der Stadt. Nach 1328 tritt kein Schultheiß mehr als Pfleger des Spitals auf. Diese werden jetzt durchweg den Richtern, später den Bürgermeistern und Stättmeistern entnommen, die allerdings auch zu den Richtern zählen. Im Jahre 1500 wird die Zahl der Pfleger von zwei auf drei erhöht[45]), unter denen sich stets der Bürgermeister als erster Pfleger befindet. Als die Spitalgeschäfte immer größeren Umfang annahmen, wurden vier Pfleger aufgestellt und zwar stets zwei Bürgermeister und zwei Stättmeister. Es läßt sich dies von 1699 ab, wo die fortlaufende Reihe der Rechnungsbücher beginnt, bis 1802 nachweisen.

Die Pfleger werden vom Rat bei der allgemeinen Ämterbesetzung auf ein Jahr bestimmt[46]) und feierlich vereidigt. Sie können nach Ablauf dieser Frist wieder gewählt werden. In der Tat bleiben sie meist sehr lange im Amt und wechseln sich in regelmäßigem Gange ab.

Schon im ältesten erhaltenen Rechnungsbuch von 1564 ist den Pflegern ein festes Einkommen ausgesetzt. 1599 ist von einer Besoldung die Rede, und so bleibt es in der Folgezeit. Sie beträgt 1599 für die drei Pfleger zusammen 12 Gulden und 5 Gulden 3 Batzen Stiefelgeld. 1705 bezieht jeder der vier Pfleger 10 Gulden und 1 Gulden 45 Kreuzer Stiefelgeld. 1757 werden jedem Pfleger 38 Gulden ausbezahlt. Außer dieser bescheidenen Entlohnung fließen ihnen noch manche Einkünfte zu, so zahlreiche Mahlzeiten, Zuwendungen von Nahrungsmitteln, reiche Aufwandsentschädigungen bei den vielen auswärtigen Geschäften des Spitals, persönliche Fischereirechte und manches mehr.

Der Spitalmeister

Der Spitalmeister ist einem Gutsverwalter zu vergleichen. Er leitet den ganzen Spitalbetrieb in Haus und Hof. Für die Dienstleute und die Pfründner ist er der nächste Vorgesetzte, dem sie Gehorsam schulden. Er überwacht die Lebensführung sämtlicher Spitalinsassen und die Durchführung der Spitalordnung. Ferner stellt er die Mittel für den Spitalhaushalt bereit. Zusammen mit den Pflegern sorgt er, „daß im Hause alles geschehe nach der Siechen Notdurft, doch daß es das Spital ertragen möge[47]).“ Vor allem führt er die Landwirtschaft der Anstalt. Soweit die Pfründner arbeitsfähig sind, beschäftigt er sie angemessen. Zu seiner Aufgabe gehört es, brauchbares Dienstpersonal zu beschaffen. Durch seine Hand gehen die laufenden Einnahmen und Ausgaben. Zum Abschluß von Verträgen, besonders im Grundstücksverkehr, wird er häufig beigezogen, so daß seine Tätigkeit recht vielseitig und vor allem auch verantwortungsvoll ist.

Im alten Bruderspital war der Spitalmeister sehr selbständig, selbst nachdem sich die Pfleger eingedrängt haben. Von 1319 bis 1364 urkundet er nicht weniger als siebenmal allein und noch zweimal zusammen mit den Brüdern. Dann aber tritt er weit hinter den Pflegern zurück. Diesen ist er vollständig unterstellt; bei ihnen holt er sich Weisung; ihnen legt er alljährlich die Rechnung ab. Über die Pfleger geht sein ganzer Verkehr mit Bürgermeister und Rat. Diese abhängige Stellung wird verständlich, weil sich unter den Pflegern bald mindestens ein Bürgermeister befindet. Der große Grundbesitz des Spitals erfordert eine tüchtige landwirtschaftliche Kraft. Man nimmt daher anfangs als Spitalmeister meist einen erfahrenen Bauern von auswärts. So stammt Heinrich Maiger, 1368 als Spitalmeister genannt, vom Burgholz, Johann Clemm, von 1358 bis 1380 nachweisbar, von Oberbettringen und dessen Nachfolger Hans Waltz von Zimmern. Später, als dem Spitalmeister ein Baumeister (Bauer) und dann noch ein Unterbaumeister beigegeben wird, ist dies nicht mehr nötig.

Ursprünglich wird der Meister auf fünf, ab 1530 nur noch auf zwei Jahre bestellt, außerdem kann er nun jederzeit entlassen werden[48]). Eine Wiederanstellung ist durchaus möglich, erfolgt auch häufig. Im Gegensatz zu den Pflegern zählt der Spitalmeister mitsamt seiner Familie zum Spitalhaushalt, erhält also im Spital Kost und Wohnung. Im Diensteid von 1468 wird ihm zur Pflicht gemacht, „des Spitals Renten, Gülten, Nutzen und Gefälle einzuziehen“. Wenn ein Armer im Spital stirbt, hat er dessen Hinterlassenschaft sicherzustellen. Auch er selbst verpflichtet sich, nach seinem Tode sein gesamtes Vermögen dem Spital zu überlassen. (In einer späteren Eidesformel ist dieses nicht mehr verlangt[49]). Vor allem wird ihm ans Herz gelegt, für die Durchführung der Seelgerätestiftungen zu sorgen.

Für sein gewiß nicht leichtes Amt erhält er 1497 zusammen mit seinem Weib, die ihm als Spitalmeisterin zur Seite steht, jährlich 10 Gulden und ein Paar Männerstiefel, dazu für sich und seine Frau Schuhe genug und 5 Gulden Kleidergeld[50]). 1599 erhöht sich die Besoldung für beide zusammen auf jährlich 25 Gulden und ein Paar Stiefel; 1707 sind es 60 Gulden und ein Paar Stiefel[51]).



Die Gewandung der Schwestern des Ordens vom Hl. Geist; links die Kirchen-, rechts die Haustracht. Ähnlich war die Gewandung der Siechenkellerin. (Aus Brune: Histoire de l'ordre hospitalier du St. Esprit)

Die Siechenkellerin, Spitalmeisterin

Wie der Spitalmeister der Hausvater, so ist die Spitalmeisterin die Hausmutter. In ihrer Eigenschaft als Frau liegen ihre Aufgaben: Besorgung von Küche und Haushalt, Aufsicht und Leitung des weiblichen Dienst- und Pflegepersonals. Im klosterähnlichen Bruderspital wird ihre Aufgabe vom Keller besorgt, der 1319 genannt ist[52]). Wie aber 1364 das Spital an die Stadt übergeht, tritt sofort die Kellerin auf. Von ihr fordert die „Spitalordnung" von 1364: „Was man den Siechen in das Spital sendet oder bringt, das soll man der Siechen Kellerin antworten und das soll sie nach ihren Ehren und Treuen unter die Siechen teilen und in ihr Kost damit bessern und machen[53]). „Damals ist Bruder Johannes Clemm Meister. Als nach ihm verheiratete Spitalmeister eingesetzt werden, verschwindet die Siechenkellerin. An ihre Stelle tritt die Spitalmeisterin, die Frau des Spitalmeisters. Sie wird zusammen mit ihrem Manne vereidigt und besoldet[54]).

Der Spitalschreiber

Der Spitalschreiber tritt seit Beginn des 15. Jahrhunderts[55]) auf und ist von Anfang an ein hochgestellter, rechtskundiger Beamter. 1664 bezieht er schon die hohe Jahresbesoldung von 40 Gulden gegen 25 Gulden, welche der Spitalmeister samt seinem Weibe beziehen[56]). Häufig erscheint er als Vertreter des Spitals in Rechtssachen und nimmt gegen Ende des 16. Jahrhunderts auch an der Spitalleitung teil. Er ist der eigentliche Rechtsbeamte und weiß sich ein solches Ansehen zu verschaffen, daß später in die Eidesformel der Spitalangestellten und Pfründner eingefügt wird, daß sie dem Schreiber Gehorsam schuldig seien[57]). Von der vorzüglichen Arbeit der frühen Spitalschreiber zeugen die Dokumentenbücher, die Güterbeschreibung von 1552/55, das Güterbuch von 1577 und das Lagerbuch von 1574. Diese Leistungen sind später nicht mehr erreicht worden.

Knechte, Handwerker, Mägde

Mit dem wachsenden Güterbesitz steigt die Zahl der Bediensteten. 1599 führt die Spitalrechnung folgende auf:

2 Bäcker	6 Mägde	1 Holzwart
1 Müller	1 Baumeister	2 Schäfer
2 Wächter im Spital	4 Fuhrknechte	1 Keller
	12 Knechte	1 Prato
3 Köchinnen	2 Hirten	

Zählt man dazu noch die vier Pfleger, den Spitalmeister samt Frau und einen Schreiber, so erhält man im ganzen 45 Personen, etwa dieselbe Zahl wie 1706 (47 Personen). Vorbildlich sorgt das Spital für seine alten und arbeitsunfähigen Dienstleute. 1706 sind nicht weniger als acht solche in der Jahresrechnung aufgeführt, die zum Teil recht ansehnliche Geldbezüge erhalten.

(Fortsetzung folgt)

Quellennachweis. Abkürzungen: WD = Wörner-Denkingen: Das städt. Hospital z. Hl. Geist in Schwäbisch Gmünd. N = Dr. Alfons Nitsch: Regesten zum Spitalarchiv 1962. Dok. = Dokumentenbücher des Spitals.

1) N 36; 2) N 11, 38; 3) N 13, 22; 4) N 15, 22; 5) N 39; 6) N 16; 7) N 16, 22; 8) N 15; 9) N 24; 10) N 19; 11) N 28; 12) N 1; 13) N 4; 14) N 7; 15) N 10; 16) N 12; 17) N 17; 18) N 22; 19) N 23; 20) N 39; 21) N 61; 22) N 41; 23) WD 195; 24) N 62; 25) WD 196; 26) N 17; 27) N 45; 28) N 341; 29) N 352; 30) N 452; 31) N 921; 32) N 922; 33) N A 21; 34) WD 43; 35) WD 235; 36) WD 237; 37) N 352 und WD 235; 38) WD 233; 39) WD 235; 40) WD 236; 41) WD 217 und 218; 42) Dok. I 1 und I 3; 43) Dok. II 23; 44) N 84; 45) WD 142; 46) Dok. I 2; 47) WD 196; 48) WD 142; 49) WD 233; 50) WD 232; 51) Jahresrechn. d. Sp.; 52) N 12; 53) WD 196; 54) WD 233; 55) WD 142; 56) Jahresrechn.; 57) WD 233.

Die kirchlichen Verhältnisse im Spital

Schon die älteste erhaltene Urkunde des Spitals befaßt sich mit kirchlichen Belangen: Die Spitalbrüder bitten 1269 um die Erlaubnis zum Bau einer Kapelle und zur Anstellung eines Geistlichen[58]). Dies wird ihnen bewilligt unter der Bedingung, daß dadurch den pfarrlichen Rechten kein Eintrag geschehe. Der Spitalkaplan ist also nur Hausgeistlicher. Er wird von den Pflegern und dem Spitalmeister dem Bischof von Augsburg vorgeschlagen und von diesem bestätigt und eingesetzt. Die Besoldung übernimmt das Spital. Die Verpflichtungen des Kaplans ergeben sich aus einigen Urkunden, so aus derjenigen von 1269[59]): Das Spital soll einen Priester haben, „der Euch und den Armen, die daselbst wohnen, die christlichen Sakramente reiche." 1364[60]): Wir wollen, daß ein jeglicher Kaplan an unser Herren Abenden (Sonntag) und an unserer Frauen (Marienfeste) und aller Zwölfboten (Apostel) und an allen Samstagen Vesper singe und des Morgens Messe und in den heiligen Zeiten und Tagen von der Kanzel verkünde. Zum mindesten soll er an Unsers Herren und an Unser Frauen Nächten und in der Karwoche Metten singen. Außerdem hat er alle Sonntag nach den Quatembertagen von der Kanzel die Seelgeräte und deren Stifter bekannt zu geben, „daß man Lebendiger und Toter gedenke, die ihr Seelgerät mit den Siechen geteilt haben oder noch teilen sollen, und daß die armen Leute wissen, für wen und mit wem sie ihre Arbeit, ihr Leiden und ihr Gebet setzen und teilen sollen." Die Jahrtagsstiftungen wurden allmählich so häufig, daß der eine Kaplan nicht mehr ausreichte. Man übertrug deshalb 1445 die Frühmeßpfründe in Lautern, die wegen ungenügender Mittel nicht mehr besetzt war, als Nikolauskaplanei an das hiesige Spital und stattete sie mit genügendem Einkommen aus[61]). Zur selben Zeit wurde die Spitalkapelle erweitert und in gotische Formen übergeführt[62]).

Um die Einkünfte zu heben, beschritt das Spital den im Mittelalter sehr beliebten Weg, sich auswärtige Pfarreien einzuverleiben, zu incorporieren. Dazu war die Einwilligung des Papstes erforderlich. Seit dem 15. Jahrhundert waren mit dem Spital seine beiden Kaplaneien, dann die Pfarreien von Dewangen, Lautern, Mögglingen und Weiler samt der Holzkirche in Unterbettringen verbunden. Diese alten Pfarreien besaßen reiche Einkünfte, die nun auf das Spital übergingen. Dieses schickte auf die eingezogenen Pfarreien schlecht besoldete Vikare, die pfarrliche Rechte erhielten. Um den Papst um so geneigter zu machen, wurden einerseits die Aufgaben des Spitals, andererseits dessen angebliche Armut kräftig hervorgehoben. So erfahren wir aus der Incorporationsurkunde von 1413[63]), daß das Spital wegen emsigen Zulaufs, wegen der Armen, Kranken, Pilger und durch die gewöhnlichen Werke des Erbarmens große Erschwerung erleide, daß viele Schulden vorhanden seien und die Güter des Spitals nicht ausreichen würden. Ähnliches erfahren wir aus den übrigen Incorporationsurkunden. Allerdings nahmen die Unterstützungen stark zu. Man errichtete die „Pflege der armen Leute", die sich der Betreuung der außerhalb des Spitals Wohnenden annahm. Neben Geld wurde besonders Brot verteilt, oft in Verbindung mit dem Seelgerät. So verschenkte die Schärerstiftung von 1368[64]) an ihrem Jahrtag 120 Hellerbrote, die Klotzerstiftung 1381 auf Christi Himmelfahrt 3840 Hellerbrote[65]), die Rechbergstiftung von 1386[65]) auf jeden Quatember 240 Hellerbrote.

Einen weiteren großen Einfluß auf die kirchlichen Belange erreichte das Spital 1544. Damals schenkte ihm Dekan Philipp von Rechberg und das Domkapitel Augsburg das Patronatsrecht auf das Pfarramt in Gmünd und die zu ihm gehörenden Katharinen- und Anna-Kaplaneien[66]). Außerdem konnte es den großen Fruchtzehnten von Gmünd für 500 Gulden rheinisch aufkaufen. Das wurde für Gmünd und sein Gebiet von großer Bedeutung. 1544 stand die Stadt inmitten starker konfessioneller Kämpfe. Da das Spital jetzt das Vorschlagsrecht für die Pfarrei in Gmünd besaß und ihm außerdem die Pfarreien Dewangen, Mögglingen, Lautern und



So sah das Spital um die Mitte des vorigen Jahrhunderts aus. Stadtarchiv

Weiler einverleibt waren, übten seine Pfleger entscheidenden Einfluß auf die Besetzung wichtiger Pfarreien aus. Die Pfleger aber waren die Bürger- und Stättmeister, die unter der Führung des streng altgläubigen Bürgermeisters Hans Rauchbein standen. Mit den Kirchen kamen auch die Kirchenpflegen unter die Aufsicht des Spitals.

1552 erwarb sich das Spital außerdem noch von Hans Wolf von Rechberg von Hohenrechberg zu Heuchlingen den Großzehnten von Wetzgau samt dem Kirchensatz und der Kastenvogtei (Kirchenpflege), wodurch auch diese Pfarrei in die Hände des Spitals kam[67]). Alsbald griffen Bürgermeister und Rat kräftig in die konfessionellen Streitigkeiten ein, namentlich zu Dewangen und Gmünd, wo im Spital einer der Kapläne im evangelischen Sinne predigte. Das war sehr mißlich, weil sich häufig die Prediger an Nebenkirchen, wie etwa Spitalkirchen, zu Führern der Protestanten aufschwangen. Daher wandte sich Stadtpfarrer Jakob Spindler in einer umfassenden Klageschrift besonders scharf gegen diesen Prediger Jakob Schreppel, indem er ausführte: [68]) „in die 300 Jahre ist nur ein einziger Pfarrer hie zu Gmünd gewesen . . . so doch daneben in litzel Jahren ein Bei- und vermeinte Pfarre im Spital entstanden, zu welcher auch ein Prediger geordnet . . . der sich nicht birgt auf der Kanzel und Zechen . . . daß er lutherisch sei.“ Der Rat beschloß nun, „daß dem verklagten Jakob Schreppel sein ärgerliches Spitalpredigen günzlich verboten werde.“ In der Folge hört man nichts mehr davon, daß das Spital sich als Schrittmacher der hiesigen Protestanten hätte aufwerfen wollen. Aber auch an der Pfarrkirche gab es viele mißliche Zustände. Doch konnte nun der Magistrat als Oberpfleger des Spitals und dadurch als Inhaber des Kirchensatzes kräftig gegen die neue Lehre auftreten. Die Erhaltung der katholischen Konfession in Gmünd zur Reichsstadtzeit ist vorwiegend auf die Rechte zurückzuführen, welche sich das Spital in kirchlichen Angelegenheiten erworben hatte.

Weiterer Ausbau des Spitals

Nachdem das Spital 1364 an die Stadt gekommen war, änderte sich an dem gewohnten Tagesgang der Insassen nichts. Das ist nicht verwunderlich,

behielten doch selbst die hiesigen Bürger noch Jahrhunderte hindurch eine solche Menge mittelalterlichen Gedankenguts bei, wie sonst wohl in keiner anderen Stadt. Nach wie vor führten die Spitaliten ein halb klösterliches Leben mit vielen Gottesdiensten und Gebeten für ihre Wohltäter. Waren bis 1364 der Grundbesitz und die Zahl der Seelgerätstiftungen noch sehr gering, so änderte sich dies nun sprunghaft. Die Einkünfte aus den Pfründen, dem Grundbesitz und den einverleibten Pfarreien Mögglingen, Dewangen, Lautern, Bettringen und Weiler erlaubten bald den Ankauf vieler Höfe, Güter, Wälder, Dienstleistungen und Rechte. Nach und nach kam ein großer Teil des Besitzes der Gmünder Geschlechter an das Spital. Es war hauptsächlich Streubesitz nördlich der Rems, der wohl auf die Staufer zurückführen dürfte. Aber auch ansehnliche Gebiete der Rechberger Herrschaft wurden erworben. So stand das Spital am Ende des Mittelalters als wohlhabende Grundherrschaft da, die über weit mehr Vermögen und Einkünfte verfügte, als die Stadt selbst. 1540 umfaßte der eigene Ökonomiebetrieb etwa 85 ha Ackerland, 33 ha Wiesen und 503 ha Wald. Dazu kamen noch die Einkünfte von etwa 230 Hofgütern auf dem Lande[82a]). Bis das Vermögen die nötige Höhe erreicht hatte, mußten die Spitaliten fleißig in Haus, Hof und Feld und in der Krankenpflege mithelfen; mit zunehmendem Wohlstand aber wurden für diese Arbeiten immer mehr Knechte und Mägde eingesetzt. Ich möchte nur einige Stiftungen anführen, welche den Spitaliten das Leben erleichtern und angenehmer machen sollten. 1445[69]) stiftete Agnes Brotolfin ein Gut zu Holzleuten mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß von nun an die Spitaliten nicht mehr zu schwerer Arbeit bei der Heu-, Öhmd- und Kornernte herangezogen werden dürfen. 1468[70]) vermachten Anna Opoltin und ihr Sohn dem Spital einige Güter für die armen Kranken, um sie vom Holztragen zu befreien. Ferner sollte über ihren Betten bei Nacht dauernd eine Ampel brennen.

Immer war man darauf bedacht, die Kost zu bessern. Schon die Spitalordnung von 1364 bestimmt, daß alle Einkünfte, diejenigen aus den Seelgeräten ausgenommen, verwendet werden sollen, „daß ihre Kost damit gebessert werde[71]).“ Viel Wert wurde auf die Versorgung der Spitaliten mit Wein gelegt. Schon früh setzen die Weinstiftungen ein[72]), und da diese den Bedarf bei weitem nicht decken, werden große Mengen dazu gekauft. Nach der Spitalrechnung von 1599/1600 wurden in diesem Jahre 260 Eimer Wein eingelagert, das sind 78 000 Liter. Davon wurden von den 88 Personen des Spitals 91 Eimer verbraucht, das sind 27 300 Liter, trifft täglich auf eine Person, Frauen, Kranke und Kinder mitgerechnet, fast ein Liter. 1499 wurden 192 Eimer Wein für 1484 Gulden gekauft; das ist die dreifache Summe, welche auf die gesamte Besoldung der Spitalbeamten bis herunter zum Hirtenbuben aufgewendet wurde. 1786 gab man für Wein 1127 Gulden aus. Das entspricht mehr als dem Doppelten für die gesamte Besoldung. Demgegenüber wurden 1903/04 im ganzen Jahre von einer durchschnittlichen Belegschaft von 219 Personen nur 3265 Liter Wein verbraucht, das sind pro Tag und Person etwa 1/25 Liter Wein.

Die Straißerin-Stiftung

Eine besonders hochherzige Tat stellt die Straißerin-Stiftung von 1443 dar[71]). Es entspricht ganz dem mittelalterlichen Denken, daß sich die christliche Caritas ganz besonders den Allerärmsten und Ekelerregendsten zuwendet. Aus dieser Gesinnung heraus vermacht Anna Straißer (auch Streeßer), die Witwe des Jörg von Horkheim, dem Spital 2000 Pfund Heller, für die damalige Zeit eine ganz ungewöhnlich hohe Summe. Die Erträgnisse sollen den acht ärmsten, elendesten und kränksten Personen in der vorderen Stube des Spitals zukommen, wo die gewöhnlichen Armen lagen. Besonders sollten die Übelriechenden ausgesucht werden, also diejenigen, welche die Ausscheidungen des Körpers nicht mehr regeln konnten. Die Auswahl dieser Ärmsten behielt sich die Stifterin vor. Sobald ein Pfründner stirbt, soll ein anderer Spitalinsasse an seine Stelle treten. Außerhalb des Spitals Wohnende dürfen nicht berücksichtigt werden. Elsbeth Krumpein und ihre Tochter vermachten diesen acht Ärmsten 1443 weitere 100 Gulden rheinisch. Mit diesem Gelde und mit Zuschüssen aus der Spitalkasse erbaute man einzig für diese Armen auf dem Platze der Bäckerei eine Stube, ein Gemach, eine Küche und eine Magdkammer. Wohl bezogen sie noch nach wie vor die volle Armenunterstützung, aber aus der Straißer-Stiftung erhielten sie als Zulage täglich einen halben Liter Wein von demselben, den der Spitalmeister trinkt, wöchentlich zusammen 50 frische Eier. Sie hatten Anspruch jeden Sonntag auf vier Pfund Kalbfleisch zum Braten und jährlich auf 50 Pfund Unschlitt zu Kerzen. Das Spital hatte ihnen eine eigene Magd zu halten, die niemanden anderes warten und pflegen sollte als diese acht Pfründner. Die Magd mußte die Kranken, wenn es nötig sein sollte, baden und säubern, weshalb die Stifterin ihrem guten Werke noch einen Waschkessel zur Erwärmung



Blick in den Hof der Spital-Ökonomie. 1951 wurde die große Scheuer abgebrochen, um dem Krankenhaus-Erweiterungsbau Platz zu machen.

des Wassers hinzufügte. Sollte die Kraft der Magd für ihre Aufgabe nicht ausreichen, so mußten die anderen Pfründner des Spitals, wie es üblich war, ihr um Gottes Lohn helfen. Die Spitalverwaltung hatte für jede Bettstatt drei Paar Leintücher, eine Decke und anderes Zubehör zur Verfügung zu stellen und gesondert aufzubewahren.

Aus dem jährlichen Ertrag der Stiftung wurden verwendet:

für die Pfründner	47 Pfund Heller
Magd, Holz, Ausstattung und bauliche Unterhaltung . . .	13 Pfund Heller
zusammen	60 Pfund Heller

Zur Sicherung wies man der Stiftung die Einkünfte des Spitals in Reichenbach/Dewangen an. So viel Wert wurde auf dieses Vermächtnis gelegt, daß der Spitalmeister, die Pfleger und jeder neue Ratsherr in ihrem Diensteid die genaue Durchführung der Stiftung beschwören mußten.

Bald flossen den Armen auch jährliche Geldstiftungen zu, so 1546 von Altbürgermeister Liegle auf Gründonnerstag ein Gulden, von Matthes Wagner und Anna Doll auf Johann Evangelist ein halber Gulden, von Rochus Meule 1561 fünf Gulden und von Anna Dill ein halber Gulden. So war jede Not von diesen Armen genommen.

Entwicklung des Spitals von 1500 bis 1803

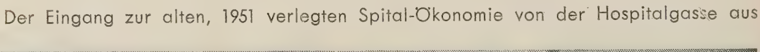
Das Ende des Mittelalters brachte keinen Bruch in der Entwicklung des Spitals. Die Bestrebungen der Stadt, sich der ganzen Beaufsichtigung und Verwaltung zu bemächtigen, nahmen ihren Fortgang, was verständlich ist, da sich das Spital allmählich neben den Zünften zur zweiten tragenden Säule des Stadtstaates entwickelt hatte. Um 1500 wurde die Zahl der Pfleger von zwei auf drei erhöht, von denen der Bürgermeister der erste Pfleger war. Noch steht der Spitalmeister auf den Urkunden als Geschäftsführender an erster Stelle; von 1540 an aber nehmen die Pfleger den ersten Platz ein. Es ist auch gar nicht denkbar, daß eine solch ausgeprägte Persönlichkeit wie der damalige Bürgermeister Hans Rauchbein sich hinter den Spitalmeister stellt, der manchmal doch nur ein Bauer aus einem benachbarten Dorfe gewesen war. Hier zeigt sich die zielbewußt ordnende Hand dieses überragenden Stadtoberhauptes. Das Spital, eine Schöpfung der Gmünder Bürger, die Hauptstütze der gesamten Gmünder Wirtschaft, mußte in die Hand der Stadt kommen. Darum sind, als gar vier Pfleger aufgestellt wurden, diese ausschließlich der Stadtregierung entnommen worden, nämlich den Bürgermeistern, den Oberstättmeistern und den Stättmeistern, mit

dem amtierenden Bürgermeister an der Spitze. Der früher so mächtige Spitalmeister war ein kleiner Mann geworden ohne jede Spur von Selbständigkeit, der zudem noch jederzeit entlassen werden konnte.

Die neue Zeit, die namentlich gegen die „guten Werke“ mächtig anstürmt, zeigt sich alsbald dadurch, daß fast plötzlich die frommen Stiftungen aufhören. Erst im 18. Jahrhundert setzen sie wieder in größerem Maße ein. Doch ist die Wirtschaft des Spitals schon so gesichert, daß es aus eigenen Erträgnissen und Ersparnissen zusätzliche Besitzungen erwerben und die Wohlfahrt weiter ausbauen kann. Das Spital war in der Lage, der Stadt über ihre größten Nöte hinwegzuhelfen, so daß sie, wie Denkinger schreibt[74]), ob „der Sorge für ihre Armen, Kranken, Waisen, Invaliden und Greise ihre eigene Armut vergessen konnte. Sie hatte die Armen so reich gemacht, daß diese die Zinsen, welche ihre Herren ihnen schuldeten (1803 waren es 289 224 Gulden) leicht entbehren konnten und in schwerer Zeit mit ihrem Überfluß die letzte Zuflucht ihrer Regierung bildeten.“

In den einzelnen Pflegen treten im Verlaufe der Jahrhunderte Verschiebungen ein. Das „Reichenalmosen“ oder die Reichenpfründe, welche für wohlhabende Altersrentner gedacht war, wurde immer weniger in Anspruch genommen. 1707 meldet Ratskonsulent Eustachius Jeger[75]) in seiner „Periphrasia“, daß zur Zeit kein Reichenalmosen-Pfründner vorhanden sei. Er zählt die letzten Pfründner von 1623 bis 1705 auf, im ganzen zwölf Personen, darunter fünf Frauen. Sie bezahlen durchschnittlich 715 Gulden Pfründgelder. Nicht alle haben im Spital gewohnt. Von einem der letzten, dem ehemaligen Pfarrer von Deggingen, Johann Dapp, ist ausführlich gesagt, daß er seine Pfründe im Hause des Visierers Johann Rauscher verzehre[76]). Das reiche Vermögen dieser Pflege wird mehr und mehr zur Unterstützung der Hausarmen, namentlich aber von Kindern (Kost-, Schul- und Lehrgelder), dann aber, in Verbindung mit anderen Stiftungen, für die Unterhaltung des Waisenhauses verwendet[77]). Für die Hausarmen tritt auch die „Armenkassenpflege“ ein, die spät gegründet wurde und sich fast ganz auf milde Gaben stützte. Ihre größte Tätigkeit entfaltete sie in den Kriegsjahren 1789/92 und 1799/1802, wo über 100 Goldschmiedsfamilien brotlos waren[78]). Allein an diese Notleidenden wurden 21 522 Gulden verteilt.

Werfen wir nun einen Blick auf die „Hospitalpflege“, welche die im Spital wohnenden Pfründner zu versorgen hatte. Die Verpflegung dieser Armen war nach Eustachius Jeger 1707[79]) folgendermaßen geregelt: Die Pfründner der vorderen Stube erhalten wöchentlich 12½ Pfund Brot, 1 Maß Wein, 10 Lot (146 Gramm) Schmalz, ein halb Viertel (2,8 Liter) Kern (zu Mehl), etwas Gerste (zu Suppe), ein halb Maß (0,9 Liter)


Der Eingang zur alten, 1951 verlegten Spital-Ökonomie von der Hospitalgasse aus





Blick in die Uhrenstube. Sämtliche Bilder Stadtarchiv

Milch, 1³/₄ Pfund Rindfleisch. Dazu kommen alle Monate 12 bis 20 Kreuzer Geld und das Jahr über verschiedene Zulagen wie Würste, Braten, Eier, Kuchen, Wein, Fladen. Zu diesen Gaben erhielten die acht Insassen der hinteren Stube die Straißer-Stiftung, von der schon berichtet wurde.

Die Pfründner in St. Katharina[80]) sind nicht weniger gut gehalten. Neben einer guten Hauskost erhalten sie jährlich noch etwa sechs Gulden an Geld und an vielen Tagen Zulagen an Nahrungsmitteln verschiedener Art.

Die Hausarmen können eine ganze oder eine halbe Schüssel (Pfründe) bewilligt erhalten. Die alten Leute (55 Personen) bekommen wöchentlich einen großen Laib Brot. Weitere 15 Personen werden jede Woche mit zwei kleinen Laiblein bedacht. Außerdem erhalten diese an 27 Tagen des Jahres zusammen über hundert Gulden an Geld [81]).

Durch kurfürstliches Dekret vom 21. 7. 1803 wurden die Hospital-, Armenleute-(Reichenalmosenpflege) und Leonardipflege zur „Armenpflege für die Versorgung der Armen, Kranken und Waisen" zusammengelegt. Das Vermögen der Katharinenpflege wurde mit anderen Pflegen der Kirchen- und Schulpflege überwiesen, die Lasten aber von der „Armenpflege" übernommen. Ihr Geldvermögen betrug 180 332 Gulden[82]). Die in der „Armenpflege" zusammengefaßten Pflegschaften verfügten über ein Geldvermögen von 105 922 Gulden, nachdem ihnen 289 224 Gulden abgeschrieben worden waren.

Quellennachweis. Abkürzungen: Wagner = Emil Wagner: Geschichte der Reichsstadt Gmünd 1548/1565. Württ. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte NF II. WD = Wörner-Denkinger: Das Hospital zum Hl. Geist in Schwäbisch Gmünd. Jeger = Eustachius Jeger: Periphrasia Compendiosa 1707, Stadtarchiv. N = Dr. Alfons Nitsch, Regesten zum Spitalarchiv, 1962.

58) N 1; 59) N 2; 60) WD S. 196; 61) N 410; 62) WD S. 115; 63) WD S. 200; 64) WD S. 214; 65) WD S. 117; 66) N 998; 67) WD S. 206; 68) Wagner S. 104; 69) N 413; 70) N 504; 71) N 61; 72) N 39, 52, 110; 73) N 401; 74) WD S. 182; 75) Jeger S. 742; 76) Jeger S. 743; 77) WD S. 182; 78) WD S. 183; 79) Jeger S. 717; 80) Jeger S. 723; 81) Jeger S. 714; 82) WD S .184; 82a) WD S. 122.

Leider war es uns aus Raumgründen nicht möglich, diesen Dokumentarbericht über die Geschichte des Gmünder Heilig-Geist-Hospitals in der vorliegenden Ausgabe abzuschließen. Da die beiden nächsten Hefte vom Oktober und Dezember 1963 zusammengefaßt werden und ohne laufende Numerierung als ein in sich abgeschlossenes Festbuch zum 10jährigen „einhorn"-Jubiläum erscheinen, bringen wir die Fortsetzung der Spitalgeschichte in Heft Nr. 61 vom Februar 1964.

Zur Geschichte des Gmünder Heilig-Geist-Hospitals (IV)

Albert Deibele

Da im Oktober und Dezember 1963 wegen des Erscheinens unseres Jubiläumsbandes „10 Jahre einhorn Schwäbisch Gmünd" keine einhorn-Hefte herauskamen, veröffentlichten wir den vorhergehenden III. Teil dieses Dokumentarberichts über die Geschichte des Gmünder Heilig-Geist-Spitals im August 1963 (einhorn Nr. 60). Mit der heutigen Veröffentlichung ist diese Reihe abgeschlossen. Im April-Heft Nr. 62 folgt, ebenfalls von Stadtarchivar Albert Deibele, im Anschluß an diese Arbeit noch ein Aufsatz über das zweite Gmünder Spital, das der Sondersiechen in St. Katharina. Damit ist dann die Geschichte der öffentlichen Krankenversorgung in der Freien Reichsstadt Gmünd ausführlich behandelt worden.

Mißstände während der Reichsstadtzeit

Das Spital verfügte über ein sehr ansehnliches Vermögen. Es fragt sich nun: wurde dieses auch dem Sinne der Stifter entsprechend verwendet oder ist es mehr oder weniger seinen Zwecken entfremdet worden? Einen Schutz für das Spitalvermögen bot schon die mittelalterliche Denkungsweise, die in jedem Armen die Person Christi sah und eine Beraubung desselben als himmelschreiende Sünde empfand. Es gibt aber viele Wege, sich Spitalvermögen unrechtmäßig anzueignen, auch solche, denen durch alle möglichen Entschuldigungen der Schein des Unrechts genommen werden kann.

Bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts hört man wenig von Mißständen im Spital. Man muß bedenken, daß dieses noch mitten im Aufbau begriffen ist und alle Anstrengungen unternehmen muß, um seinen Haushalt bestreiten und noch Mittel für den Erwerb von Grundbesitz aufbringen zu können. Zudem übernimmt die Stadt in dieser Zeit das Spital in eigene Verwaltung, und es mußte ihr schon aus diesem Grunde an einer sauberen Geschäftsführung alles gelegen sein. Auch sprechen die vielen Stiftungen, welche im 13. und 14. Jahrhundert dem Spital von Adeligen, Geistlichen und Bürgern zugewendet werden, dafür, daß dessen Verwaltung in Ordnung war. Die angesehenen Bürger und Bürgerinnen, darunter hohe und höchste Beamte, die gerade in jener Zeit gerne als Pfründner im Spital leben, sind schon eine Gewähr für die richtige Verwendung der Einkünfte. Man hat zwar schon versucht, die Spitalordnung von 1364 als Beweis dafür anzusehen, daß sich damals größere Mißstände eingeschlichen haben; allein der entschiedene Ton, mit welchem Bürgermeister und Rat den Pfründnern ihre verbrieften Rechte zusichern, soll nur die Aufregung beschwichtigen, welche durch das Ausscheiden der Brüder aus dem Spital entstanden war.

Nicht ganz makellos steht aber die Zeit von 1500 bis 1803 da. Eine vollständige Umstellung des Denkens und in der Auffassung der Pflichten trat damals ein. Die jahrzehntelangen religiösen und politischen Streitigkeiten konnten nicht ohne Auswirkung bleiben. Noch im Anfang dieses Zeitabschnittes, unter der starken Führung tüchtiger Bürgermeister, war keine Gefahr für eine größere Unordnung. Der Spitalverwaltung standen wirksame Mittel zur Verfügung, um die Widerspenstigen zur Ordnung zu bringen, so die Schmälerung der Kost, die Entziehung des Weins und der Stiftungsgelder, Versetzung nach St. Katharina, Gefängnis und Ausstoßung aus der Anstalt. Auch war eine Auswahl unter den Pfründnern durchaus möglich; denn Armut allein berechtigte noch nicht zur Aufnahme ins Spital. Wer durch Trägheit, Trunksucht und Verschwendung an den Bettelstab gekommen war, konnte kaum eine Aufnahme als Pfründner erwarten. Solche Leute erhielten von der Reichenalmosenpflege Brot und Brei; man hängte ihnen ein Täfelchen um, verbot ihnen das Wirtshaus und stellte sie unter die Aufsicht der Stadtknechte[83]). Das war damals keine seltene Strafe. Es war auch wieder nötig geworden, den Pfründnern das Heiratsverbot einzuschärfen. Schon einmal, 1379, hatte der Rat dieses Verbot erlassen[84]). Es ist verständlich, daß die Pfründner, die im Spital ein sorgenfreies Leben führen konnten, sich durch eine Heirat das Leben noch angenehmer gestalten wollten, ebenso verständlich ist es, daß sich der Rat gegen eine solche zusätzliche Belastung, wie sie eine Eheschließung mit sich bringt, wehrt. Es war aber unverkennbar, daß sich gegen Ende des 16. Jahrhunderts das strenge Verantwortungsgefühl gelockert hatte. Schon hören wir von Veruntreuungen durch Spitalbeamte und Angestellte. Wenn es auch kleine Fälle waren, so untergruben sie doch das Ansehen des Spitals.

Bedenklicher waren die immer mehr um sich greifenden Gastereien und Zechereien im Spital, an denen sich auch die Spitalbeamten samt dem

Bürgermeister beteiligten. Es gab kaum eine Verrichtung im Spital, die nicht mit einem kräftigen Trunke begossen werden mußte. Zum Trinken gehörte auch eine entsprechende Zehrung. In der Jahresrechnung von 1599/1600 sind nicht weniger als 212 „Gastungen“ aufgeführt, bei denen 15,5 Eimer Wein, das sind 4650 Liter, verbraucht wurden. Als Gründe für die Gastungen sind angegeben: Kauf irgend einer Sache, Abhör der Rechnung, Ausbezahlung der Besoldungen, Besuche, Abrechnungen mit Handwerkern. Zur Erläuterung seien nur einige wenige angeführt: Als man mit Hans Mayer wegen der Reichenpfründe verhandelte 18 Maß (1 Maß = 1,9 Liter) Wein, als man ein Pferd verkaufte 8 Maß, als man einen Stättmeister wählte 14 Maß, als die Frau Doktorin ankommen 14 Maß, als sie wieder wegging 12 Maß, als man ein Reh gefangen 3 Maß usw. Das war zweifellos Vergeudung von Stiftungsgeldern, und daß hier gerade die obersten Beamten der Stadt, die Bürgermeister, Oberstättmeister und Stättmeister beteiligt waren, machte die Sache um so schlimmer.

Die neue Spitalordnung, die von 1594 bis 1608 entstanden ist[85]), befaßt sich daher besonders mit diesen Mißständen. Sie verlangt eine schnelle, übersichtliche Buchführung. Alle Ein- und Ausgänge an Korn, Mehl, Wein, Fleisch usw. soll der Spitalmeister sofort in ein Verzeichnis eintragen und dieses ungesäumt dem Bürgermeister als dem obersten Pfleger übergeben. Dadurch soll dieser imstande sein, die Aufzeichnungen des Meisters mit den Einträgen in der Vierwochen- und Jahresrechnung zu vergleichen. Dem Spitalmeister wird aufs neue die alleinige Führung des Spitalhaushaltes anbefohlen und alle Personen ausgeschaltet, die sich in die Vorratswirtschaft eingedrängt hatten. Die Arbeiten der Handwerker hat der Meister zu überwachen und ihre Forderungen zu überprüfen. Für ihre Rechnungen hat er einen Gegenzettel zu stellen. Besonders scharf wird gegen die vielen Gastereien vorgegangen und genau festgesetzt, wann und wem das Spital Speise und Trank vorzusetzen hat. Nach unseren heutigen Anschauungen bleiben noch reichlich viele unnötigen Fälle übrig. Bekommt man diese Dinge im Zusammenhange dargestellt, so fällt das Bild von der Spitalverwaltung zu düster aus. Man muß bedenken, daß alle diese Vorgänge sich auf Hunderte, ja Tausende von Einzelhandlungen beziehen, so daß auf den einzelnen Beteiligten meistens nicht allzu viel entfällt. Trotzdem bleiben diese Mißstände bedauerlich.

Groß war die Wirkung dieser Spitalordnung auf die Dauer nicht, denn während der ganzen Reichsstadtzeit hören die Gastereien im Spital nicht auf. Erst die württembergische Regierung hat mit ihnen aufgeräumt.

Wie die ganze Verwaltung der Stadt, so ließ auch diejenige des Spitals im 18. Jahrhundert sehr viel zu wünschen übrig. Manche Spitalbeamte, die zwar persönlich unantastbar waren, nahmen ihre Amtsgeschäfte sehr leicht, und die verantwortlichen Pfleger unterließen es, nach dem Rechten zu sehen. Es war ein großer Fehler, daß damals die gesamte Verwaltung der Stadt samt ihren Pflegern in den Händen weniger Familien lag, die zudem noch unter sich verwandt waren. Revisor Ade sagt 1803 von der alten Verwaltung[86]), daß jeder Rechner über Pflegschaftsvermögen wie über eigenes frei schalten konnte ohne Kontrolle, Beurkundungen, Vollmachten, da man seiner Gewissenhaftigkeit alles zutraute. Das ist wohl sehr schön, führt aber zu unhaltbaren Zuständen. Die Rechnungs- und Kapitalienbücher wurden allmählich so mangelhaft geführt, daß die Verwaltung jeden Überblick verlor. Jahrzehntelang kümmerte man sich nicht um den Zinsendienst, so daß die Zinsen oft das Kapital um das Vielfache übertrafen. Die württembergische Regierung verlangte auch hier Abschaffung der Mißstände. Es blieb nichts anderes übrig, als die vermuteten Schuldner des Spitals auf das Rathaus zu laden und sie zu fragen, ob sie dem Spital noch etwas schuldig seien. Viele der Schuldner, wie auch die verantwortlichen Spitalbeamten, waren inzwischen gestorben. Daß hierdurch das Spital große uneinbringliche Verluste erlitt, ist begreiflich. Anton Köhler, der das Amt des Spitalmeisters am 29. Juni 1797 übernahm, schreibt darüber in einem „Vorbericht“ zur 1. Hospital- und Armenrechnung 1803/04: (Nachdem er die neugegründete Hospital- und Armenpflege übernommen habe) „wurde vordersamst über sämtliche Geld- und Naturalienausstände wegen der desfalls obgewalteten vielen Unrichtigkeiten . . . mit sämtlichen Zensiten (Schuldnern) förmliche Liquidation gepflogen, wobei sämtliche liquide Schuldposten von den Zensiten unterschriftlich anerkannt, die illiquide und strittige aber der richterlichen Entscheidung unterworfen worden sind, worauf nach den vorliegenden Partikularrechnungen und den zugrunde liegenden Dokumenten, als Lager-, Sal-, Gült-, Kapital- und Grundzinsbüchern, worunter aber besonders die Lagerbücher sehr mangelhaft sind, die 1. Hauptrechnung gestellt.“

Am Ende der Reichsstadtzeit wurde oft Jahre hindurch keine Rechnung mehr gestellt. So fertigte der oben genannte Spitalmeister Köhler die



Hof des Heilig-Geist-Spitals mit Amtshaus. Lavierte Federzeichnung von Louise v. Martens, 1860. Städt. Museum, Julius-Erhard-Stiftung

Jahresrechnung 1797/98 erst 1803 und zwar auf Grund des kurfürstlichen Dekrets vom 21. Juli 1803. Er entschuldigt sich in dieser Rechnung folgendermaßen: „Mein Antecessor (Vorgänger) weiland Spitalmeister Brentano hat während seiner Amtsführung von 1786 bis März 1797 also bis an seinen Tod keine Rechnung gestellt und vom 16. März bis 29. Juli 1797 hat Senator Steinhäuser die Interimsverrechnung beim Spital versehen. Dies ist die Ursache, warum ich bis anhero keine Rechnung gestellt habe, weil ich immer verhoffte, die vorgehenden Rechnungen werden gestellt werden. Nun es aber nicht geschehen ist . . . muß nun der Anfang damit gemacht werden." Bezeichnend ist ein Eintrag in dieser Rechnung S. 29 b: „Bei Antritt

meines Amtes war bei dem Spital . . . ausständig — mit Ausschluß der darin begriffenen Kapitalien von 21 255 Gulden — 35 286 Gulden". Die fälligen Zinsen überstiegen also bei weitem die schuldigen Kapitalien.

Kommen wir zum Schluß. Von großen Veruntreuungen und von umfangreicher Vergeudung des Vermögens ist in der jahrhundertelangen Geschichte des reichsstädtischen Spitals nichts zu finden. Das Spital hat, aufs Ganze gesehen, den Willen der Stifter getreu erfüllt und dadurch eine soziale Großtat geleistet. Die Mißstände, die sich besonders seit 1500 mit den Gastereien eingeschlichen haben, sind menschliche Schwächen, die wohl bedauerlich sind, die aber die Aufgaben des Spitals nicht ernstlich hemmten. Die mangelhafte Geschäftsführung am Ende des 18. Jahrhunderts ist eine allgemeine Erscheinung, nicht nur beim hiesigen Spital, sondern bei der ganzen Stadtverwaltung und darüber hinaus bei den meisten Reichsstädten. Die Zeit dieser kleinen Staatsgebilde war vorüber und „wenn die Birn reif ist, fällt sie", schreibt Dominikus Debler in seiner großen Chronik.

Die Bedeutung des Spitals für die Reichsstadt

Das hiesige Spital läßt sich aus dem Leben der Reichsstadt nicht wegdenken; ohne dasselbe wäre Gmünd ein unbedeutendes Städtlein geblieben. Es übernahm von Anfang an die gesamte Versorgung der Armen, sowohl der Pfründner im Spital als auch der Hausarmen. Schon bald nach 1400 war die Zahl der Pfründner auf sechzig bis siebzig gestiegen, von denen etwa 25 ihre Pfründe zu Hause empfingen[88]). Bei dieser Zahl blieb es bis zum Ende der Reichsstadtzeit. Außerdem wurden noch viele Personen, die vorübergehend in Not geraten waren, mit Geld, Lebensmitteln, Kleidungsstücken, Erziehungsbeihilfen usw. unterstützt.

Stets hat sich das Spital auch der Waisen angenommen. Früher wurden sie bis zum 14. Lebensjahre fast durchweg in Familien untergebracht. Die älteren Kinder sollten ihr Brot selbst verdienen, indem sie als Dienstmägde arbeiteten oder als Lehrjungen in die Familie eines Meisters eintraten. In letzterem Falle übernahm das Spital häufig die Bezahlung des Lehrgeldes. Im 18. Jahrhundert, vereinzelt auch schon früher, wurden die Waisen im Spital erzogen und für sie 1774 das heute noch stehende Waisenhaus (Gewerbeschule) erbaut. Die Waisenhausgasse, früher Säupferch genannt, erinnert noch an die einstige Anstalt. Das Spital war aber auch Altersheim, und zwar nicht nur für die Armen, sondern auch für die Wohlhabenden. Letztere waren die „Reichen Pfründner", welche durch eine hohe Pfründe mithalfen, den Spitalhaushalt sicherzustellen. Ihre Zahl übertraf kaum zehn Personen. Unter ihnen finden sich Angehörige der höchsten Kreise. Ihre Zahl ging jedoch ständig zurück. 1707 meldet Eustachius Jeger in seiner Periphrasia, daß sich gegenwärtig kein Reichenpfründner mehr im Spital befinde[89]). Die neuere Zeit stellte eben an die Wohnverhältnisse gegenüber früher andere Anforderungen, und die sozialen Gegensätze hatten sich wesentlich verschärft.

Wenn man heute von Spital spricht, denkt man vor allem an seine Aufgabe als Krankenhaus. Ein Krankenhaus aber war es anfänglich nicht. Freilich hat es auch die Krankenpflege seiner Insassen übernommen, aber doch nur in einfachster Weise. Erst im 19. Jahrhundert haben sich die Spitäler zu Krankenhäusern entwickelt. Während der ganzen Reichsstadtzeit besaß auch das Gmünder Spital keinen eigenen Arzt, keine eigene Apotheke, kein ausgebildetes Pflegepersonal. Die „Bader" dürften viel aus- und eingegangen sein, aber auch Quacksalber aller Art. Erst seit 1360 ist für Gmünd ein Arzt nachgewiesen[90]), doch dürfte im städtischen Gemeinwesen nie einer gefehlt haben. Der 1. Stadtarzt, Leonhard Haug, trat 1520 sein Amt an. Er mußte in seiner Bestallungsurkunde geloben, „jedem Bürger" Hilfe zu leisten. Darin waren natürlich auch die Spitaliten inbegriffen. In seiner erneuerten Bestallung von 1543 findet sich der Satz[91]): „Ich schwöre, daß ich den armen Personen, so benannte meine Herren mir in meine Kur und Arznei verordnen, nach Notdurft will beraten und beholfen sein. Dafür mir 5 Malter Dinkel und 5 Malter Haber . . . durch den Testamentspfleger sollen geben lassen und derhalben mir weiter niemend nichts schuldig." Beim Nachfolger von Leonhard Haug, seinem Sohne Richard, sind die Armen genauer bezeichnet: „arme Personen, so sie (der Magistrat) von ihrem Almosen erhalten, oder sonst Handreichung tun." Als seit 1622 zwei Stadtärzte angestellt wurden, hatte der eine das Spital zum Hl. Geist, der andere St. Katharina zu betreuen. Im 3. Punkt der Anstellungsurkunde gelobt Wilhelm Grempsch[92]): „Ich soll auch schuldig sein, arme Personen, so ein erbarer Rat zu St. Katharina im reichen Armusen oder auch sonst unterhalten, in ihren Leibesanliegen um Gottes Willen und ohne alle Belohnung zu kurieren allen Fleiß anwenden." Entsprechend wurde der andere Stadtarzt für die Kranken im Hl.-Geist-Spital verpflichtet. So ist es in der reichsstädtischen Zeit verblieben. Später wurde die Ärzte-

wahl eingeschränkt, wohl nicht ohne Grund. Spitalmeister Brentano schreibt 1794 in seinen „Notamina"[93]): „Wenn ein Pfründner krank wird, und einen Doktor haben will, so darf er sich einen kommen lassen und bezahlen, indem das Spital keinen Doktor für sie aufstellt und noch weniger besoldet. Wenn er aber die Erlaubnis des Spitalmeisters hat oder Befehl vom Magistrat da ist, alsdann bestellt der Spitalmeister einen Doktor, auf Spitals Kosten den Kranken zu besuchen und die Rezepte sollen in ein Buch im Spital eingeschrieben werden."

Das Spital legte den Grund zur Größe der Stadt. Mit dem Untergang der Staufer hatte das Reich seinen Halt und die Macht, die tatkräftig dem Einheitsstaate zugestrebt hatte, verloren. Nun löste sich alles auf; es zersplitterten der geschlossene Grundbesitz, die Rechte, die an ihm hingen und sogar die kirchliche Ordnung. So mußte die Verwaltung selbst eines kleinen Dorfes zu endlosen Streitigkeiten unter den mannigfachen Grundherrn führen. Da war es das Spital, das wenigstens einen Teil dieser Splitter zusammenfaßte, indem es große Teile der Güter der städtischen Geschlechter und dazu noch einzelne Zipfel und Zipfelchen des Grundbesitzes größerer Herrn wie die Öttingen, Rechberg, Helfenstein, Wöllwarth u. a. an sich brachte. An dem so erworbenen Grundbesitz hingen auch große Rechte wie die Regierungshoheit, die hohe, mittlere und niedere Gerichtsbarkeit sowie Schatzungs- und Steuerrechte. Selbst einige Vogteien brachte das Spital an sich wie diejenigen von Zimmerbach, Spraitbach, Dewangen, Oberbettringen, Weiler und Lautern. Dazu glückte ihm noch die Einverleibung der Pfarreien Dewangen, Mögglingen, Lautern und Weiler. Durch König Ruprecht wurde 1398 das Spital von jedem auswärtigen Gericht befreit und es ganz an das Gericht des Schultheißen in Gmünd gewiesen[94]). So zeichnet sich immer mehr das Bild einer werdenden großen Grundherrschaft ab, deren Aufgaben weit über die Stiftungsaufgaben hinauswuchsen. Der Spitalbetrieb wurde so vielseitig, daß er nicht mehr von dem Spitalmeister geführt werden konnte. Man denke sich: Dieser einfache Bauer, Vieh- und Getreidehändler war nebenbei oberster Gerichts- und Steuerherr über ein weites Gebiet, hatte große politische Entscheidungen zu treffen und als Patronatsherr über wichtige Pfarreien eine schwere Verantwortung zu tragen. Es war daher fast selbstverständlich, daß die Stadt sehr bald die Verwaltung des Spitalbesitzes in die eigene Hand nahm und der Selbständigkeit des Spitalmeisters ein Ende bereitete. Das war um so leichter, weil die oberste Spitze der Reichsstadt, die Bürgermeister und Stättmeister, zugleich Pfleger des Spitals waren. Diese einheitliche Verwaltung aber hob das Ansehen der Stadt gewaltig und gab ihrem Gebiet erst einen Zusammenhang.

Das Spital war für die Stadtverwaltung der mächtigste Rückhalt. Es ist gar nicht abzusehen, wie sich die Stadt aus den großen Bedrängnissen der Kriege ohne das Spital hätte wieder herausarbeiten können. Durch den Dreißigjährigen Krieg zum Beispiel war die Wirtschaft der Stadt wie die des Spitals zusammengebrochen. Die Stadt stand vor dem Ruin. Da war es das Spital, welches mit Tatkraft und Umsicht seine Wirtschaft wieder aufbaute. Da es an Bauern fehlte, wurden weitere Güter in die Eigenbewirtschaftung genommen. Bauern wurden oft von weit entfernt liegenden Gegenden angeworben und auf den verlassenen Höfen angesiedelt. Man erließ ihnen für den Anfang ganz oder teilweise die Abgaben, gab ihnen Beihilfe zum Aufbau der verbrannten Höfe und ging gegen das Räuberunwesen vor. Durch diese klugen Maßnahmen waren zwanzig Jahre nach dem Kriege schon wieder sämtliche Spitalgüter angebaut, und ihr Ertrag näherte sich dem der Friedensjahre. Die Erhöhung der Pfründgelder brachte dem Spitalhaushalt eine weitere Erleichterung. So wurde das Spital bald wieder eine feste Stütze für die tief gesunkene Stadt, die fast hoffnungslos an das Spital verschuldet war. Weitere Bedrückungen brachten die Franzoseneinfälle und der Spanische Erbfolgekrieg. Die Stadt war außerstande, auch nur den Zinsendienst zu leisten. Von 1682 bis 1699 wurde der Zinsfuß um die Hälfte herabgesetzt, dann aber überhaupt kein Heller mehr bezahlt. Um den gänzlichen Ruin der Pflegschaften zu verhindern, verklagte der Bischof von Augsburg die Stadt[95]). Eine Untersuchung ergab, daß die Stadt bei allen Pflegen zusammen 135 000 Gulden Kapitalien aufgenommen hatte und mit 92 000 Gulden Zinsen im Rückstand war. Es blieb nichts anderes übrig, als der Stadt die rückständigen Zinsen zu schenken. Auch im 18. Jahrhundert mußte die Stadt auf das Vermögen der Pflegen zurückgreifen. Da die obersten Stadtbeamten zugleich die Pfleger des Spitals waren, standen ihnen deren Kassen nicht allzu schwer offen. Am Ende der Reichsstadtzeit war die Verschuldung der Stadt bei den Pflegen so groß, daß sich die württembergische Regierung genötigt sah, der Stadt zu ungunsten der Stiftungen 290 000 Gulden nachzulassen.



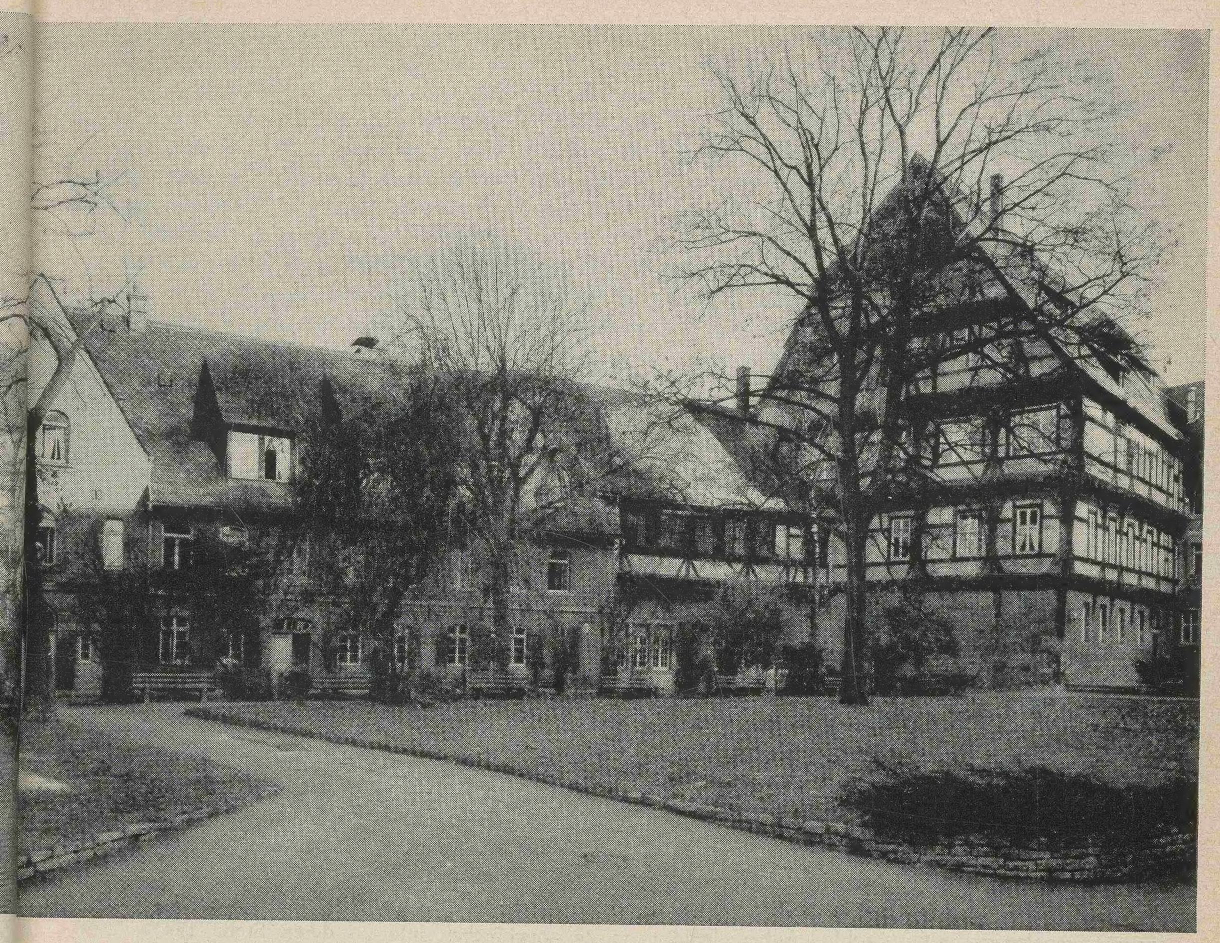
Die Spitalmühle, heute Altersheim, und der 1954 eingeweihte Neubau

Alle Reichssteuern, welche man dem Spital und seinen Untertanen auferlegen konnte, waren eine Erleichterung für die Gmünder Bürger. So war es besonders bei den Kriegsgeldern und der Türkenhilfe. Manche Schatzungen hatten die Bauern allein zu tragen, so die Türkenhilfen von 1578, 1594 und andere. Das Spital allein wurde 1599 zu 199 Gulden Schatzung herangezogen, um welchen Betrag dann die Stadtkasse geschont war.

Für die Ernährung der Bevölkerung war das Spital von entscheidender Bedeutung. Es war der größte Grundbesitzer des Gmünder Staatsgebietes und hatte einen jährlichen Überschuß an Brotgetreide von 740 Maltern. Außerdem waren von ihm einige hundert Fallgüter abhängig. In Zeiten guter Ernte wurde mit dem Verkauf zurückgehalten[96]), in schlechten Jahren aber größere Mengen auf den Markt geworfen. Das führte zu einer wirksamen Regelung der Getreidepreise. Es war Grundsatz, mindestens für zwei Jahre Vorräte zu speichern, meistens aber reichten sie für vier bis fünf Jahre aus. Ebenso lag es beim Schlachtvieh. Auch hier konnte das Spital mit seinem großen Tierbestand wirksam die Marktpreise beeinflussen. Ohne die große Spitalwirtschaft wäre die städtische Überwachung der Verkaufspreise für Brot und Fleisch unmöglich gewesen.

Das Spital und die Bauernschaft

Wenn auch versucht wurde, die Steuern und die Einquartierungen möglichst auf das Land abzuwälzen, so hatten es die Bauern unter der Spitalregierung doch nicht schlecht. Die Abgaben waren mäßig, und in Notfällen sprang das Spital immer ein, so bei Hagelschlag[97]), schlechten Jahrgängen und großem Viehsterben.



Spitalhof mit Wirtschaftsgebäuden und Amtshaus. Fotos Döbbelin

Führte der Bauer einen Neubau auf, so schenkte ihm das Spital stets einige Stämme Holz. In Feuer- und Wassersnot stellte das Spital Gespanne zur Verfügung, und in seinen Ställen stand stets ein Pferd für den Stadtarzt, wenn er die Kranken auf dem Lande besuchen wollte. Für die Bauern war das Spital der große Geldgeber. Bei einem Zinsfuß von 4 bis 4,5 Prozent hatte es der tüchtige Bauer nicht nötig, sich an die Wucherer zu wenden. Mancher konnte sich durch Fuhrdienste für das Spital auch noch einen schönen Nebenverdienst sichern.

Die Bedeutung des Spitals für die kirchlichen Belange wurde schon erwähnt. In den Zeiten der Religionskämpfe wurde es das Rückgrat der katholischen Partei. Es besaß selbst zwei Kaplaneien. Die Pfarreien Dewangen, Mögglingen, Lautern und Weiler samt der Holzkirche zu Unterbettringen waren ihm einverleibt. Dazu kamen die Patronate über die Pfarrkirche zu Gmünd samt zwei Kaplaneien und über die Kirche zu Wetzgau. Mit den Kirchen kamen auch die Kirchenpflegen unter die Aufsicht des Spitals. Zunächst waren diese Veränderungen zum Nachteil der Pfarreien, die ihre reichen Einkünfte zugunsten des Spitals verloren und sich nun mit schlecht besoldeten Vikaren behelfen mußten. Ein Vorteil aber lag darin, daß ihre Unterstellung unter die städtische Obrigkeit für sie tragbarere Verhältnisse schuf als sie früher bestanden, wo der Kirchensatz ganz in privaten Händen ruhte und wie ein dingliches Recht veräußert werden konnte.

Als die Freie Reichsstadt Gmünd 1803 württembergisch wurde, hörte damit auch das alte Spital in seiner bisherigen Form auf. Geblieben aber ist der Segen, den es nach wie vor über die Bevölkerung der Stadt ausgießt.

Das Spital in württembergischer Zeit

Die Geschichte unseres Spitals in württembergischer Zeit läßt sich kurz fassen, weil sie fast gleich verläuft wie diejenige der anderen Spitäler unseres Landes. Während dieser Zeit vollzog sich der grundlegende Wandel vom Armen- und Altersheim zum modernen Krankenhaus.

Sofort nach der Besitznahme unserer Stadt ordnete der Staat die hiesigen Pflegschaften. Sie mußten, um die Stadt vor dem Zusammenbruch zu bewahren, sich einen Aderlaß von 290 000 Gulden gefallen lassen. Die verschiedenen Pflegen wurden zur „Armenverwaltung" zusammengefaßt und ihr als ausschließliche Aufgabe die Betreuung der Armen, Waisen und Kranken zugewiesen. Das Schul- und Erziehungswesen wurde abgetrennt und der neu gegründeten Kirchen- und Schulpflege übertragen, welche das Vermögen der Katharinenpflege übernahm. Der Eigenbetrieb der Spitalökonomie wurde zunächst aufgehoben und die meisten Höfe und Güter verpachtet. Ganz untersagt wurden die Gastereien und das „Ausgeschick".

Die Einkünfte des Spitals waren so auf 26 000 Gulden jährlich zusammengeschrumpft, und die Geldlage wurde in den folgenden Jahrzehnten noch schwieriger, weil die Lehensgüter des Spitals gegen eine geringe Entschädigung in das Eigentum der Bauern übergingen. Diese Einnahmen halfen wohl vorübergehend der Spitalkasse auf; aber es schwanden mit dem Verlust der Lehen die gesichertsten Einkünfte des Spitals. Strengste Sparsamkeit war daher dringend nötig.

An die Spitze des Spitals wurde wieder ein Spitalmeister gestellt, dem eine Köchin und eine Krankenwärterin beigegeben waren. Eine 2. Köchin betreute die Pfleglinge der Straißer-Stiftung. Beide Köchinnen waren zugleich Mägde des Hauses. Zur Unterstützung konnten sie männliche und weibliche Pfründner beiziehen, welche die Betreuung der Kranken, die Reinigung des Hauses und die Überwachung der Hausordnung zu übernehmen hatten. Besonders mußten sie auch dafür sorgen, daß die Gebete und Gottesdienste gemäß den Stiftungsbedingungen pünktlich verrichtet wurden. Um die Armenkosten zu verringern, wurde für dreißig arbeitsfähige Pfründner eine Wollspinnerei eingerichtet, die jedoch schon 1814 wieder aufgehoben wurde. Von der Pfründe lebten damals sechzig Personen im Spital[98]), eine größere Anzahl auch in der Stadt, die zum Teil die ganze, zum Teil die halbe Pfründe bezogen. Um die Spitalwirtschaft möglichst zu vereinfachen, wurde 1803 die Spitalbäckerei aufgehoben und die Pfründe in Geld ausbezahlt, wöchentlich 1 Gulden 20 Kreuzer. Manche Pfründner waren schlechte Haushalter; entweder verbrauchten sie ihre Unterstützung in kurzer Zeit oder setzten sie in Branntwein um[99]). Alle Armen der Stadt, Pfründner wie Hausarme, hatten Anspruch auf kostenlose ärztliche Betreuung und Arzneien. Wie weit unsere Spitäler sich damals noch von einem Krankenhaus, wie wir es heute verstehen, unterschieden, ersehen wir aus den Ausführungen Werfers[100]). Er schreibt in seiner „Medizinischen Topographie": „Eigentliche Krankenzimmer sind in jedem (Gmünder) Spital kaum 2 ganze. Und diese sind dazu gewöhnlich noch zu klein und nur für einige wenige hinlänglich geräumig, schlecht geordnet und zur höchsten Not eingerichtet; daher auch die andern zu gleicher Zeit erkrankten Personen gewöhnlich in ihren kleinen und meistens ziemlich finsteren und kalten Schlafkammern ihre ganze Krankheit hindurch liegen müssen; noch viel weniger können aus gleichem Grunde andere Stadtarme oder auch arme Dienstboten in unseren Spitälern verpflegt werden."

Stadt und Staat nahmen sich kräftig des Spitals an, und so beschloß man, an Stelle des alten, düsteren unzweckmäßigen Gebäudes ein neues zu erstellen. Das eigentliche Spital samt der Kapelle und der hinteren Pfründnerstube wurde abgebrochen und an deren Stelle 1841 mit dem heute noch stehenden Neubau am Marktplatz begonnen, der an das alte Amtshaus angelehnt wurde, so daß dieses durch den neuen Trakt mit dem Waisenhaus verbunden war. Man war recht stolz auf das Erreichte; denn man hatte nun alles in allem 65 Betten zur Verfügung. Doch zeigten sich bald bedeutende Mängel. So war nicht ein einziges Bad vorhanden, die Aborte und die Abwasserfrage waren schlecht geregelt usw. Erst im Laufe der Zeit konnte Abhilfe geschaffen werden.

Um die Armenpflege noch mehr zu vereinfachen, hob man 1855 St. Katharina auf und wies seine Pfründner in das Stadtspital. Kurz zuvor war eine grundlegende Änderung im Spitalhaushalt eingetreten. Stets wurde über die Betreuung der Pfründner und die Führung des Spitalhauswesens geklagt, trotz der sich immer mehr steigernden Ausgaben. Da wurden auf Betreiben des hiesigen Kaplans Sebastian Zeiler 1852 Barmherzige Schwestern aus Straßburg zur Führung des hiesigen Spitalhaushaltes berufen. Sie übernahmen Küche, Keller, Ökonomie und Krankenpflege mit großem Eifer und



Das Spital, so wie es die Gmünder kennen, wird nur noch wenige Jahre — bis zur Einweihung des Neubaues auf der Bettringer Höhe — in der bisherigen Form bestehen. Foto Hentzschel

solchem Geschick, daß sich die guten Auswirkungen sofort bei den Spitaliten, sehr bald aber auch beim Spital selbst bemerkbar machten. Unter der sparsamen Verwaltung der Schwestern steigerten sich die Spitalerträge zusehends. In der Führung des Spitalhaushaltes waren die Schwestern ziemlich selbständig, unterstanden jedoch dem Spitalmeister; in allen Fragen der Krankenpflege waren sie den Ärzten unterstellt. Dieses auf gegenseitiges Vertrauen aufgebaute Verhältnis hat sich nun schon über hundert Jahre hindurch glänzend bewährt.

Bis 1896 änderten sich die Verhältnisse im Spital nicht wesentlich. In diesem Jahr aber erhielt das Spital seinen ersten eigenen Arzt in Dr. Alfred Wörner. Er sah mit klarem Auge die Mängel des Hauses und der ärztlichen Betreuung. Ihm war es vorbehalten, unser Spital zu einem modernen hochangesehenen Krankenhaus umzugestalten. Unter seiner Leitung erhielt das Haus Spülaborte, Zentralheizung, Kanalisation, elektrisches Licht, Parkett- und Terrazzoböden, lauter Dinge, die für uns heute selbstverständlich sind. Ohne das Äußere zu ändern, wurde das Innere gründlich umgebaut. Die Pfründner wurden in die Mühle und in den Langbau an der Hospitalgasse verlegt, so blieb der ganze Neubau den Kranken vorbehalten. Endlich erhielt das Haus auch die nötigen Badeeinrichtungen. Stolz schreibt Wörner 1905 in seinem Werke „Das Städt. Hospital vom Heiligen Geist", daß nun für den Krankendienst 45 Räume mit 146 Betten zur Verfügung stehen. Das werde ausreichen, solange die Bevölkerung der Stadt 30 000 nicht übersteige[101]). Darin hat er sich allerdings gründlich geirrt.

Auf Dr. Wörner folgte 1928 Dr. Finger. Damals schon war die Raumnot beängstigend geworden, so daß man an einen Krankenhaus-Neubau denken mußte. Doch die finanziellen Verhältnisse verzögerten die Durchführung des Planes. Das hinderte Dr. Finger nicht, die Einrichtungen des Hauses mehr und mehr aus-

zubauen, so daß das hiesige Spital unter seiner Leitung zu den angesehensten im Lande gehörte. Der zweite Weltkrieg und der Strom der Heimatvertriebenen vergrößerten die Raumnot. Sobald die Währungsreform eingetreten war (1948), befaßte man sich ernstlich mit Neubauplänen und beschloß, einen Erweiterungsbau auf dem Platze der alten Spitalsscheuer zu erstellen. Im Januar 1951 zog der landwirtschaftliche Betrieb auf das Krähengut, und am 26. Oktober 1951 wurde mit dem Abbruch der Scheuer begonnen. Nach stark drei Jahren, am 30. Dezember 1954, konnte das neue Haus eingeweiht werden. Man hatte 145 zusätzliche Betten gewonnen und glaubte nun, den Bettenmangel des Kreises auf lange Zeit behoben zu haben. Aber darin hatte man sich wiederum getäuscht. Im neuen Hause konnte der ärztliche Betrieb weiter ausgebaut werden. Zu der schon bestehenden chirurgischen, der inneren und der Röntgenabteilung kamen noch eine Hals-, Nasen- und Ohrenabteilung und eine orthopädische Abteilung. Ferner konnten nun in einer eigenen Bäderabteilung die mannigfachsten medizinischen Bäder verabfolgt werden. Mit einer Belegschaft von acht Ärzten, 46 Schwestern und weiteren 65 Beamten, Angestellten und Arbeitern wurde das neue Haus eröffnet[102]). Heute sind diese Zahlen schon längst überholt. (Über die Einrichtung des Neubaues berichtete das einhorn in Heft 15 vom Februar 1956.)

Vor 700 Jahren noch zogen die Brüder vom Heiligen Geist mit Bettelsäcken durch die Städte und Dörfer und sammelten Lebensmittel für ihre Armen und Notleidenden. Vielleicht erhaschten sie auch manchmal ein Hellerstück. Jetzt, im Jahre 1963, schließt der Spitalhaushalt in Einnahmen und Ausgaben je mit 3 690 977 DM ab. Was würden dazu die armen Spitalbrüder von einst sagen? Doch nicht die Geldsummen sind es letzten Endes, welche den Wert eines Spitals bestimmen, auch nicht die innere Einrichtung. Bestimmend ist der Geist, der in einem solchen Hause waltet. Möge es immer der Geist der christlichen Nächstenliebe bleiben, dem unser Spital seinen Anfang verdankt.

Am 25. Juli 1963 hat der Gmünder Gemeinderat den Neubau eines Städtischen Krankenhauses außerhalb des Stadtkernes, auf der Bettringer Höhe, am Hang östlich der Hardt-Kaserne, beschlossen. Wenn dieser Bau bezogen sein wird, beginnt für das alte Städtische Hospital zum Heiligen Geist wieder einmal ein neuer Abschnitt. Über die weitere Verwendung der Gebäude des jetzigen Krankenhauses läßt sich heute noch nichts Endgültiges sagen. Vorläufig ist geplant, das Spital-Altersheim in der Mühle zu einem großen städtischen Altersheim auszubauen und einen Teil der bisherigen Krankenbetten für Pflegefälle zu benützen. Auch über die Einrichtung eines speziellen Unfallkrankenhauses hier in der Stadtmitte ist schon gesprochen worden. Mit dem zur Zeit im Bau befindlichen Kreiskrankenhaus westlich Mutlangen verfügen Stadt und Kreis Schwäbisch Gmünd dann über zwei leistungsfähige neue Krankenhäuser mit insgesamt 595 Betten (davon 280 im Städtischen Krankenhaus).

Quellennachweis. Abkürzungen: Wagner = Emil Wagner: Geschichte der Reichsstadt Gmünd 1548/1565. Württ. Vierteljahreshefte für Landesgeschichte. NF II. WD = Wörner-Denkinger: Das Hospital zum Hl. Geist in Schwäbisch Gmünd. Jeger = Eustachius Jeger: Periphrasia Compendiosa 1707, Stadtarchiv. N = Dr. Alfons Nitsch, Regesten zum Spitalarchiv, 1962.

83) Ratsprot. 1530 Dienst. nach Neujahr; 84) N 90; 85) WD S. 52; 86) WD S. 146; 88) WD S. 138; 89) Jeger S. 742; 90) WD S. 64; 91) WD S. 66; 92) WD S. 66; 93) Brentano: Notamina. 1794. Stadtarchiv; 94) WD S. 139; 95) WD S. 159; 96) Brentano: Notamina S. 35; 97) Brentano: Notamina S. 23; 98) Werfer: Versuch einer mediz. Topographie d. Stadt Gmünd 1813 S. 215; 99) dito S. 215; 100) dito S. 94; 101) WD S. 94; 102) Remszeitung 1954 Nr. 203.

Unser heutiges Leben wurzelt in dem, was unsere Vorfahren geleistet haben.